



***Brandschutzbedarfsplan
für die
Feuerwehr der Stadt Herford***

Stand 02. Oktober 2013

Inhalt	Seite
1. Vorwort .	3
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	4
3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr .	9
4 Schutzziel- und Hilfsfristdefinition	13
5. Gefährdungspotential	
5.1 Die Stadt Herford	14
5.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt	17
5.3 Szenarien	20
5.4 Statistik der Feuerwehr Einsatzdienst Brandschutz und Technische Hilfeleistung, außergewöhnliche Einsätze, Produktkurzbeschreibungen	21
5.5 Darstellung	25
5.6 Zusammenfassung	31
6. Schutzzielfestlegung	32
7. SOLL- IST - Struktur	33
8. Vergleich der Strukturen	34
9. Maßnahmen	46
10. Berichtswesen	49
11 Fortschreibung	52
Regelmäßige Fortschreibung	
11.1	
1	
Wesentliche Änderungen	
11.2	
2	
12 Quellennachweis	53
13 Glossar	54
Anlagen als gesonderte Ausrucke	

1. Vorwort

Gemäß § 22 FSHG des Landes Nordrhein-Westfalen haben Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne unter Beteiligung der kommunalen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

In der dritten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Herford wird auf Grund von statistischen Auswertungen und gravierenden personellen Veränderungen im ehrenamtlichen Bereich eine Neustrukturierung des Brandschutzbedarfsplanes erforderlich.

Zur besseren Verständlichkeit wurden Definitionen zur Hilfsfrist, detailliertere Ausführungen zur Führungsstruktur, Ausstattungen der persönlichen Schutzausrüstung, Gerätehäuser und zur Ausbildung aufgenommen.

Da die Löschgruppe Herringhausen trotz aller Bemühungen nicht auf ihre personelle Sollstärke aufgestockt werden konnte, musste der Ausrückebereich Herringhausen durch die Löschgruppe Diebrock und den Löschzug Mitte abgedeckt werden.

Wie aus den Zeitradien unter Punkt 4.5 zu erkennen ist, wird die Hilfsfrist 1 und 2 in dem ehemaligen Ausrückebereich Herringhausen durch die o.g. Einheiten sichergestellt.

Als weitere Änderung ist die Versorgung der Gewerbegebiete Röntgenstraße und das südliche Stadtgebiet in Stedefreund und Laar durch die Löschgruppen Elverdissen und Diebrock im ersten Abmarsch mit Unterstützung der hauptamtlich besetzten Wache Nord der Feuerwehr Bielefeld zu erwähnen.

Auf die Änderung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVOFeu) mit den entsprechenden EU Urteilen wird ebenfalls eingegangen. Der zusätzliche Personalbedarf konnte durch Umstrukturierungen im Rettungsdienst aufgefangen werden.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

(folgende Rechtsvorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten)

1. **Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in NRW (FSHG)** .
2. **Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG) vom 24.11.92 in der Fassung vom 15.Juni 1999**
3. **Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG)
Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)**
4. **Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW)**
5. **Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen**
6. **Sonderbauverordnungen**
 - Geschäftshausverordnung (**GhVO**)
 - Versammlungsstättenverordnung (**VStättVO**)
 - Garagenverordnung (**GarVO**) vom
 - Krankenhausbauverordnung (**KhBauVO**)
 - Gaststättenbauverordnung (**GastBauVO**)
 - Hochhausverordnung (**HochhVO**)
 - Bauaufsichtliche Richtlinie für den Bau von Schulen (**BASchuIR**),

7. Weitere Erlasse

Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden

8. Schutzzieldefinition der AGBF

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.

Bericht - Teil I und II.

Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

zu 1. FSHG:

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung

Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen

Kreise:

Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf

Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten:

Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall § 11 Abs. 1 ZSG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

§§ 5-8 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz

§ 5 Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften

§ 6 Brandschau

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor

**§ 15 Werkfeuerwehren
(3) Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben durch öffentliche**

Feuerwehren

(4) Einsätze und Brandschauen in Betrieben mit Werkfeuerwehren

§ 17 Einsatz im Rettungsdienst

§ 21 Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst

(1) Kreise und kreisfreie Städte unterhalten eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst.
Ausstattung zur Bewältigung von Großschadensereignissen.

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.
(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.
(Grundlage für Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans)

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 24a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

§ 25 Überörtliche Hilfe

§ 31 Auskunftsstelle

Zu 2. RettG:

§ 4 Besetzung von Krankenkraftwagen und Luftfahrzeugen:

(1) Gesundheitliche und fachliche Eignung des Personals
(2) Krankentransport mindestens ein Rettungssanitäter und ein Rettungshelfer
(3) Notfallrettung mindestens ein Rettungsassistent und ein Rettungssanitäter

§ 5 Verhalten des Personals

Das in der Notfallrettung und Krankentransport eingesetzte, nichtärztliche Personal hat jährlich an einer mindestens 30-stündigen, aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen.

§ 6 Aufgabe des Rettungsdienstes, Träger

(1) Kreise und kreisfreie Städte sind als Träger für die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zuständig.
(2) Aufgaben der Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben.
(3) Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

§ 7 Einrichtungen des Rettungsdienstes

- (1) Träger errichtet und unterhält eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für Feuerschutz- und Katastrophenschutzaufgaben (Großschadensereignisse) zusammenzufassen ist und sorgt für die im Bedarfsplan nach § 13 festgelegte Zahl von Rettungswachen.
(2) Vorkehrungen für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker (Bestellung Leitender Notärzte).

- § 8** Leitstelle - Zentraler Krankennachweis
(1) Aufgaben und fachliche Besetzung der Leitstelle (Qualifikation RettAss)
- § 9** Rettungswachen
(1) Aufgaben und Ausstattung der Rettungswachen
- § 12** Bedarfspläne
(1) Kreise und kreisfreie Städte haben Bedarfspläne aufzustellen.
(2) In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen sowie die Zahl der benötigten Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen.

Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Herford i.d.F. vom
23.03.2012

Zu 3. ZSG:

- § 1** Aufgaben des Zivilschutzes
(1) Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.
(2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere
1. der Selbstschutz,
2. die Warnung der Bevölkerung,
5. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.
- § 2** Auftragsverwaltung
- § 5** Selbstschutz
(1) Den Gemeinden obliegt Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe.
- § 6** Warnung der Bevölkerung
- § 11** Einbeziehung des Katastrophenschutzes
(1) Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.
- § 12** Ausstattung
Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz usw.
- § 14** Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde

Zu 4. BauO NW:

- § 54** Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung
(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden.
(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen
(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für
1. Hochhäuser
2. Verkaufsstätten usw..
- § 72** Behandlung des Bauantrages
(1) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen . . . im Hinblick auf . . . den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

Zu 5. VVBauO NW:

- 54** Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung (§ 54)
- 54.33** Beteiligung der Brandschutzdienststellen
- 72** Behandlung des Bauantrages (§ 72)
- 72.722** Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes:

. . . die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle zu entsprechen.

Zu 6. Sonderbauverordnungen:

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

Zu 7. Weitere Erlasse:

Aussagen zu Schulalarmproben und Brandschutzerziehung.

Zu 8. Schutzzieldefinition der AGBF:

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf **Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad.**

3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Stadt. Die Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das **Retten von Menschenleben** zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutz-, oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
 - Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften
(Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Brandschutzerziehung
 - Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
 - Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
Durchführung der Grundausbildung ehrenamtlicher Angehöriger, Wachausbildung
Ausbildungsleitung für Aufstiegsbeamte
Jahresfortbildung Rett Ass
Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
 - Einsatzleitung bei Brand - und Hilfeleistungseinsätzen
- Einsatzleitung bei Großschadenslagen (Stab S A E)
 - Abschnittsleitung bei Großschadensereignissen

- Mitwirkung im Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Unterhaltung der Notbrunnen
- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren (Ausbildung g.D./h.D erforderlich):
Umfasst im wesentlichen Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteinrichtungen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.
- Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau (hauptamtliche Kräfte der Feuerwehren). Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen die in erhöhten Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

Zugewiesene Aufgaben § 17 FSHG, §§ 6, 7, 8, 9, 13 RettG

- Produktbereich Notfallrettung u. Krankentransport
- Mitwirkung bei der Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Herford
- Überwachung gem. MedGV
- Einsatz von Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst, Angestellten, und Praktikanten
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten
Zusammenarbeit mit Unternehmer und Hilfsorganisationen im Krankentransport
- Organisationsleitung Rettungsdienst
- Transport LNA
- Fortbildung RettSan, RettAss

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
 - Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan
 - Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger und entgeltrechtlicher Basis (z. B. Türöffnungen udgl.)
- Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Übertragene Aufgaben
 - z. B. - Tiertransport (Fundtiere ins Tierheim)
 - Transport von Tierkadavern
 - Koordination der Notfallseelsorge
 - Dienstleistungen für Dritte
 - Aufstellen von Absperrungen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistung mit DLK, RW1, LF
 - Feuerlöscherprüfdienst
 - Ziehen der Wehre
 - Dienstleistungen für die Polizei
 - z. B. - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung und Fundbergung
 - Bereich Abwehrender Brandschutz
 - z. B. Erstellung von Einsatz und Objektplänen für besondere Objekte in Zusammenarbeit mit dem Betreiber
- Planungen der Löschwasserrückhaltung in Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden
- Bereich Vorbeugender Brandschutz
 - z. B. - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Wartung und Pflege von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
 - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
 - Brandschauen in Nachbargemeinden gemäß Vertrag

Bereich Aus- und Fortbildung

z. B. - Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen

- (ABC- u. Strahlenschutz, Maschinisten

- RettSan, RettAss, RettSan/RettAss - Fortbildung

- Koordinierung/Durchführung interner, externer Ausbildung

- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemein-
schaften, Arbeitskreisen usw.

- Ausbildung von Firmenangehörigen und andere Personen

(Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)

- Technische Logistik

z. B. - Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben,

Reparaturen

- Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen
Werkstätten

- HU, ASU, BSU

- Eigene Fahrzeuge und Geräte

- Betrieb der verschiedenen Werkstätten:

KFZ- Werkstatt

Gerätewerkstatt

Feuerlöscherwerkstatt

Elektrowerkstatt

Messgeräte

Atemschutzwerkstatt

Medizinische Geräte

- Desinfektion

- Bauunterhaltung der Feuerwache, Gerätehäuser

Maßnahmen zur Instandhaltung der Erhaltungsstufe 1

In Abstimmung mit der IAB (Gebäudewirtschaft) und Abt. 4.2 Hochbau-
abteilung

4. Schutzzieldefinition und Hilfsfristen

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat beispielhaft die Mindestanforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr auf Grundlage wissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse definiert.

Um einen Menschen bei einem „kritischen Wohnungsbrand im 1. Obergeschoss“ retten zu können, müssen folgende Parameter berücksichtigt werden:

unter normalen Bedingungen steigt die Kohlenstoffmonoxidkonzentration (CO) mit der Branddauer an.

Für die Verletzungsschwere ist außerdem die Einwirkdauer von Bedeutung. Nach dem Stand der Medizin muss vor Ablauf der 17. Minute Verweildauer im Brandrauch eine Menschenrettung erfolgt sein.

Auf Grund der o.g. Ausführungen ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf bei einem Feuer mit Menschenleben in Gefahr

Zeitlicher Gesamtablauf in Minuten

===== →3===== →5===== →13=====
 ===== →17

Entdeckungszeit	Zeit bis Alarmierung	Anfahrt	Zeit bis
Menschenrettung			

Um eine Person aus dem 1. Obergeschoss zu retten bedarf es mindesten 7 Funktionen mit folgenden Aufgaben:

1. Gruppenführer (erkundet und leitet den Einsatz)
2. Angriffstrupfführer (leitet unter Atemschutz die Menschenrettung im Innenangriff)
3. Angriffstruppmann (unterstützt unter Atemschutz den Angriffstrupfführer)
4. Maschinist (bedient die Pumpe und hilft bei der Entnahme der tragbaren Leitern und Geräte, führt die Atemschutzüberwachung)
5. Führer DLK (leitet ein Fenster im Bereich der Brandetage an, rettet Personen und sichert den Fluchtweg für den Angriffstrupp)
6. Maschinist DLK unterstützt den Führer DLK und wird Rettungstruppmann)
7. Führer GW Mess (Leitet Messungen ein und unterstützt den Gruppenführer, wird Rettungstrupfführer)

Ein Rettungstrupp ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift / Feuerwehrdienstvorschrift 7 bei allen unübersichtlichen Einsatzstellen erforderlich.

Da dies bei den oben geschilderten Einsatzstellen immer der Fall ist, muss der Rettungstrupp zu Beginn der Menschenrettung in Bereitstellung stehen.

Eine weitere Gruppe (9 Feuerwehrmänner SB) muss zur Unterstützung bei der Menschenrettung, Wasserversorgung und Brandbekämpfung mind. 5 Minuten

nach dem Eintreffen der ersten Einheit vor Ort sein.

Daraus ergeben sich folgende Hilfsfristen:

Hilfsfrist 1 = 7 Funktionen, Eintreffen max. 8 Minuten nach Alarmierung

Hilfsfrist 2 = weitere 9 Funktionen, Eintreffen max.13 Minuten nach Alarmierung

5. Gefährdungspotential

5.1 Die Stadt Herford

5.1.1 Größe, Einwohner (insgesamt)

Flächen in qkm	78,95 km ²
max. Ausdehnungen Stadt	13,80 km
km Stadtgrenze, angrenzende Gemeinden	56,00 km
Entfernung zu Nachbargemeinden (von Wache)	1 - 9 km
Einwohner (incl. Zweitwohnsitz und britisch Streitkräfte)	70.492
Einwohnerdichte (EW je qkm)	893
Einflüsse durch Pendlerbewegungen	
Einpendler (ohne Schüler)	19.425
Auspendler	10.869
Pendlersaldo	+ 8.556
Einflüsse durch überörtliche Einrichtungen (Einkaufen, Freizeit o.ä.)	
- Stadttheater	1
- Großdiskothek	2
- Freizeitbad	1
Einflüsse durch sonstige Einrichtungen (z.B. Kasernen)	3
- Mehrbelastung in der Notfallrettung	

5.1.2 Flächen, Nutzungen 78,95 qkm

Gebäude und Freiflächen	
- bebaute Fläche einschl. Hofräume und Hausgärten	19,4
= 24,6 %	
- Verkehrsflächen	6,92
= 8,7 %	
- Landwirtschaftliche Nutzfläche	42,23
= 53,4 %	
- Forstfläche	7,16
= 9,0 %	
- Sonstige Flächen, Grünanlagen, Gartenfläche	
Sport- und Spielplätze	2,10 = 2,7 %
Ödland	0,29 = 0,4 %
Öffentliche Gewässer	0,84 = 1,1 %

5.1.3 Topographie:

höchste Erhebung	240,2 m über NN
tiefster Punkt	56,0 m über NN
Max. Höhenunterschied	184,2 m
Nord- Süd Ausdehnung	13,1 km
Ost - West Ausdehnung	13,8 km
Länge der Stadtgrenze	56,0 km

5.1.4 Verkehrsflächen (in km, Infrastruktur, Verkehrsbewegungen)

überörtliche Straßenverkehrsflächen:	
- Bundesautobahnen (Zuständigkeit lt. Bez.-Reg., Anzahl Abfahrten, Notauf- und Abfahrten, Raststätten)	

**BAB 2 Herford Raststätte bis Exter Herford Ost bis West
2 An - und Abfahrten, 2 Not Ab- und Auffahrt
2 Raststätten**

	- autobahnähnliche Straßen, Kraftfahrstraßen		
	- Bundesstraßen	2	18,2 km
	- Landstraßen	22	47,3
km			
	- Kreisstraßen	19	21,8 km
Stadtstraßen (Anzahl):			
	- Hauptverkehrsstraßen		14
	- verkehrsberuhigte Zonen		60
	- Straßenrückbau		
	- Fußgängerzonen		1
		Gesamtlänge :	

244,1 km

Bahnanlagen:

- Deutsche Bahn AG

**Dortmund - Hannover
Herford - Detmold**

- Bahnhöfe DB

1

Wasserstraßen:

- Flüsse

Werre Aa

2

Brücken- und Tunnelbauwerke:

- befahrbare und/oder überlastete Brückenbauwerke

30

- Unterführungen (Höhen, Durchfahrbarkeit)

30

mind. 3, 8 m

- plangleiche Kreuzungen mit DB

2

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| - Go Park | - Wittekindstr. |
| - Kick | - Bünder Str. |
| - Festplatz Auf der Freiheit | - Auf der Freiheit |
| - Radrennen | - Auf der Freiheit |
| - City – Kirmes | - Auf der Freiheit |
| - Ausstellungshalle Güterbahnhof | - Bünder Straße |

Vorbehaltsstraßennetz Feuerwehr (Haupterschließung) **ist vorhanden**

Einflussnahme der Feuerwehr auf Lichtzeichenanlagen über

Verkehrsleitreechner

- **Kreuzungsbereiche**

Werrestr. / B 61

Umgehungsstr. / Goebenstr.

Umgehungsstr. / Bünderstr.

Werrestr./ Waltgeristr.

Werrestr./ Hansastr.

Hansastr./ Bismarckstr.

Hansastr./ Goebenstr.

Lübbertor / Bergertor

Salzuflerstr / Wiesestr.

Salzuflerstr. / Bauvereinstr.

Johannisstr. / Wiesestr.

Renntorstr. / Elverdisser Str.

Elverdisser Str. / Hermannstr.

Einflüsse durch Baustellen

Mitteilungen erfolgen durch Abteilung 4.2

Besondere Objekte:

Klinikum des Kreises Herford mit ca. 720 Betten
Mathilden Hospital mit ca. 280 Betten
Großdiskothek „Go-Park“ mit 1.500 Besuchern
Großdiskothek „X“ mit 1.800 Besuchern
Markthalle mit 1.200 Besuchern
1 Versammlungsstätte für ca. 1000 Besuchern (Schützenhof)
1 Theater mit Vollbühne für ca.630 Besucher
„Güterbahnhof“ mit 1.600 Besuchern
15 Altenpflegeheime / betreutes Wohnen
2 Kinderheime
1 Betrieb gemäß Störfallverordnung

Weitere Objekte siehe Auflistung Anlage 7

5.1.5 Löschwasserversorgung

Durch Verträge mit dem Wasserversorger stellt die Stadt Herford sicher, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung gemäß Arbeitsblatt DVGW 405 jederzeit vorhanden ist

Eine angemessene Löschwasserversorgung als Grundschutz ist i.d.R. vorhanden

- als öffentliche Wasserversorgung
- über ein ausreichendes Hydrantennetz
- offene Wasserentnahmestellen entlang der Flussläufe, an Stauseen, Freibädern
- Regenwasserbehandlungsanlagen
- spez. Wasserentnahmestellen an einzelnen Objekten
- LW-Versorgung in den Außenbereichen entspricht dem Kernbereich
- LW-Versorgung in speziellen, feuerwehrrelevanten Bereichen durch
..... Sprinkleranlagen und Löschwasserrückhaltesysteme
- durch zeitnahe Feststellung und Beseitigung von Mängeln in der LW-Versorgung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Herford
 - durch Löschwasserbehälter in besonderen Baugebieten
 - **Die Wasserförderung in unterversorgten Bereichen ist über Tanklöschfahrzeuge im Pendelverkehr (mind. 3 Tanklöschfahrzeuge mit mind. 2.500 l Wassertank und einem SW 2000 sicherzustellen .**

5.1.6 Leitbilder der Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Stadtentwicklungsplanung

In der Regel haben die Gemeinden in den jeweiligen Flächennutzungsplänen

Leitbilder entwickelt und fortgeschrieben. Folglich muss der Brandschutz in einer Gemeinde der Stadtentwicklung angepasst werden. Die vorliegende

Bedarfsplanung entspricht dem Flächennutzungsplan der Stadt Herford (Stand 25.06.2012)

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses muss im

Zuge des

Berichtswesens die jeweilige Entwicklung der Flächennutzungsplanung
in den Bedarfsplan aufgenommen werden.

5.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt

In jeder Stadt existieren potentielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr der feuerwehrspezifischen Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG).

Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkte und Gefahren erhöhende Umstände, zu ermitteln und als Risiko- und Gefahrenkataster für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

5.2.1 Risiken (je Stadtbezirk/Stadtteil und insgesamt):

Risiken durch Flächennutzungen (vgl. BauNVO):

Wohnbebauungen :		12, 5 %
- geschlossene Bauweisen		
- offene Bauweisen,		
- Wohnungsbestand		
	1-Raum- Whg	419
	2-Raum- Whg	1.621
	3-Raum- Whg	6.855
	4-Raum- Whg	10.754
	5-Raum- Whg	6.981
	6-Raum- Whg	3.325
	sonstige .Raum- Whg	3.074
	Gesamt	33.029

Industrieflächen (in qkm/ %- Anteile): Zahlen siehe 5.1.2 weitere Werte liegen z.Z. nicht vor

- Großindustriebetriebe
- Betriebe mit GSG, gefährliche und umweltgefährdende Stoffe
- Betriebe gemäß Störfallverordnung
- Betriebe mit Sonderschutzplänen
- Betriebe mit Werkfeuerwehr
- Gewerbeflächen, Handel, Lagerung, Dienstleistung (in qkm/%-Anteile)

Innenstadt- und Kernbereiche (in qkm/ %-Anteile)

- Mischbereiche (in qkm/ %-Anteile)

Risiken durch Gebäude und Gebäudenutzungen :

Gebäudehöhen (gem. § 2 (3) BauO NW):

- Gebäude geringer Höhe
- Gebäude nicht geringer Höhe (in % od. Anzahl)
- Hochhäuser (Anzahl)

Gebäudezustand/-alter, Bauart (in %):

- Gebäude älter als 1900
- Gebäude von 1900 bis 1945

- Gebäude ab 1945

besondere Gebäudeart (Anzahl, Auflistung in %):

Gebäude besonderer Art oder Nutzung (vgl. § 54 (3) BauO NW: Geschäftshäuser, Krankenhäuser, Versammlungsstätten, Schulen, Heime, Museen usw. vgl. Sonderbauverordnungen)
Denkmalschutz, "Altstadtbebauung", Holzfachwerkgebäude, ökologisches Bauen

Risiken aus der Verkehrsstruktur, Unfallschwerpunkte (vgl. Pkt. 4.1.4):

- Straßennetz (Individualverkehr, Gefahrguttransporte)
- Verkehrsdichte, KFZ/1000 Einwohner
- Bahnanlagen
- Hohes Verkehrsaufkommen
- Reisende

besondere Risiken:

Waldbrandgefahren
hochwassergefährdete Gebiete
sonstige Gefahren bzw. Risiken (z.B. Windbruch, Stromausfall u.ä.)

Brandschauobjekte

Objektklasse	Bezeichnung	Anzahl
1	Pflege und Betreuungsobjekte	44
2	Übernachtungsobjekte	15
3	Versammlungsstätten	33
4	Unterrichtsobjekte	33
5	Hochhausobjekte	0
6	Verkaufsobjekte	24
7	Verwaltungsobjekte	28
8	Ausstellungsobjekte	2
9	Garagen	20
10	Gewerbeobjekte	182
11	Sonderobjekte	66

5.3 Szenarien

Schilderung von realen Einsätzen der Vergangenheit im Stadtgebiet, die die maximalen Anforderungen an die örtliche Feuerwehr stellten :

Wohngebäude	- keine
Industriegebäude	- Wittenbreder - Fa. Becker
Gebäude besonderer Art und Nutzung	- Parkhaus Neustadt
- Klinikum Herford	
- Bauernhof Senderstr.	
- Großbrand Pferdestall Kaserne	
- Großbrand Bauernhof Elverdissen	
Verkehrsunfälle	- BAB 2
gefährliche Stoffe und Güter	- Gefahrstoffaustritt Fa. Humana
Massenanfall von Verletzten Fa Weinrich (Erkrankung nach Gefahrstofffreisetzung	- Fa Brax (Erkrankung)
Witterung	3 Großeinsätze (Sturm und Starkregen

5.4 Statistik der Feuerwehr Einsatzdienst Brandschutz und Techn. Hilfeleistung, außergewöhnliche Einsätze

Zu den folgenden Produkten werden Statistiken geführt

a) Produktgruppe Gefahrenabwehr (gem. KGSt):

1. Brandbekämpfung
2. Techn. Hilfeleistung
3. Großschadensereignisse
4. Zivil - und Bevölkerungsschutz
5. Brandsicherheitswachdienst

b) Produktgruppe Gefahrenvorbeugung (gem. KGSt):

1. Stellungnahmen
2. Abnahmen
3. Brandschauen
4. Nachschauen
5. Schulentleerungen
6. Unterweisungen
7. Beratungen
8. Löschwasserversorgung
9. Notbrunnen

c) Produktgruppe Krankentransport - und Notfallrettung

1. Krankentransport
2. Notfallrettung

5.4.1 Einsatzstatistiken Brandschutz

Sämtliche Angaben sind den Diagrammen aus dem Berichtswesen der letzten Jahresbilanz zu entnehmen.

Abwehrender Brandschutz

- Einsätze insgesamt (der letzten 5 Jahre)
- Einsätze Brandschutz
- mit Menschenrettung
- ohne Menschenrettung
- Kleinbrände (a und b)
- Mittelbrände
- Großbrände

Einsätze Technische Hilfeleistung :

- mit Menschenrettung
- ohne Menschenrettung
- Tierrettung, Sachwertschutz
- Sturmeinsätze
- Hochwassereinsätze
- Wassereinsätze

Einsätze Umweltschutz:

- Ölspur
- Ölunfall
- Chemieeinsätze
- Unfälle mit radioaktiven Stoffen
- Unfälle in gentechnischen Anlagen

Sonstige Einsätze:

- Einsätze überörtliche Hilfe
- Fehleinsätze, böswillige Alarmierungen
- Brandsicherheitswachen

*** Vorbeugender Brandschutz**

- Stellungnahmen
- Abnahmen
- Brandschauen
- Nachschauen
- Schulentleerungen
- Unterweisungen
- Beratungen

5.4.2 Einsatzstatistiken Rettungsdienst: (werden nur informativ erwähnt)

Sämtliche Angaben sind dem Berichtswesen der jeweiligen Jahresbilanz zu entnehmen.

Einsätze insgesamt

Notfallrettung:

- RTW
- NEF

Krankentransport:

- KTW

5.4.3 Ausrückezeiten Brandschutz/Techn. Hilfeleistung

insbesondere Tagesalarmsicherheit (Zeit zwischen Alarmierung und dem Ausrücken - je Einheit durchschnittlich):

- an Werktagen zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr

Hauptamtliche Wache		1- 1,5 Min.
LZ - Mitte	6,5	Min
Löschgruppe Diebrock	6,5	Min
Löschgruppe Elverdissen	4,5	Min
Löschgruppe Schwarzenmoor		8 Min

- an Werktagen zwischen 18.00 Uhr und 06.00 Uhr

Hauptamtliche Wache		1- 1,5 Min.
LZ - Mitte	6,5	Min
Löschgruppe Diebrock	6,5	Min
Löschgruppe Elverdissen	4,5	Min
Löschgruppe Schwarzenmoor		8 Min

- an Sonn- u. Feiertagen ganztägig

Hauptamtliche Wache		1- 1,5 Min.
LZ - Mitte	6,5	Min
Löschgruppe Diebrock	6,5	Min
Löschgruppe Elverdissen	4,5	Min
Löschgruppe Schwarzenmoor		8 Min

Anzahl, Verteilung Funkmeldeempfänger je Einheit (in %) **187 = 100 %**

5.4.4 Einsatzfahrzeiten / Alarmfahrten (Zeit zwischen dem Ausrücken und dem Eintreffzeitpunkt an der Einsatzstelle)

Nach der Alarmierung über FME beträgt die Anfahrt zu den Gerätehäusern zwischen **2 und 8 Minuten bezogen auf den Einheitsgleichwert 1/ 8**. Hier wirken sich besonders im Innenstadtbereich die Behinderungen bei Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen durch Umleitungen, verkehrsberuhigende Maßnahmen und Großveranstaltungen auf die Anfahrtzeit der freiwilligen Feuerwehrmitglieder zum Gerätehaus aus und somit auf die Eintreffzeiten insgesamt aus!

Das Hubrettungsfahrzeug ist hauptamtlich besetzt und erreicht die Gebäude für die dieses Fahrzeug als 2. Rettungsweg festgelegt ist in nahezu 100% der Fälle.
= Grundsätzlich erster Abmarsch!

Durchschnittliche Fahrzeiten

Die Auswertung von Fahrzeiten aus realen Einsätzen hat gezeigt, dass Großfahrzeuge im Innenstadtbereich ca. **700 Meter / Minute (42 km/h)** und außerhalb des Innenstadtringes ca. **1.000 Meter / Minute (60 km/h)** zurücklegen können.

In den graphischen Darstellungen sind daher verschiedene maßstäbliche isochrone Linien dargestellt.

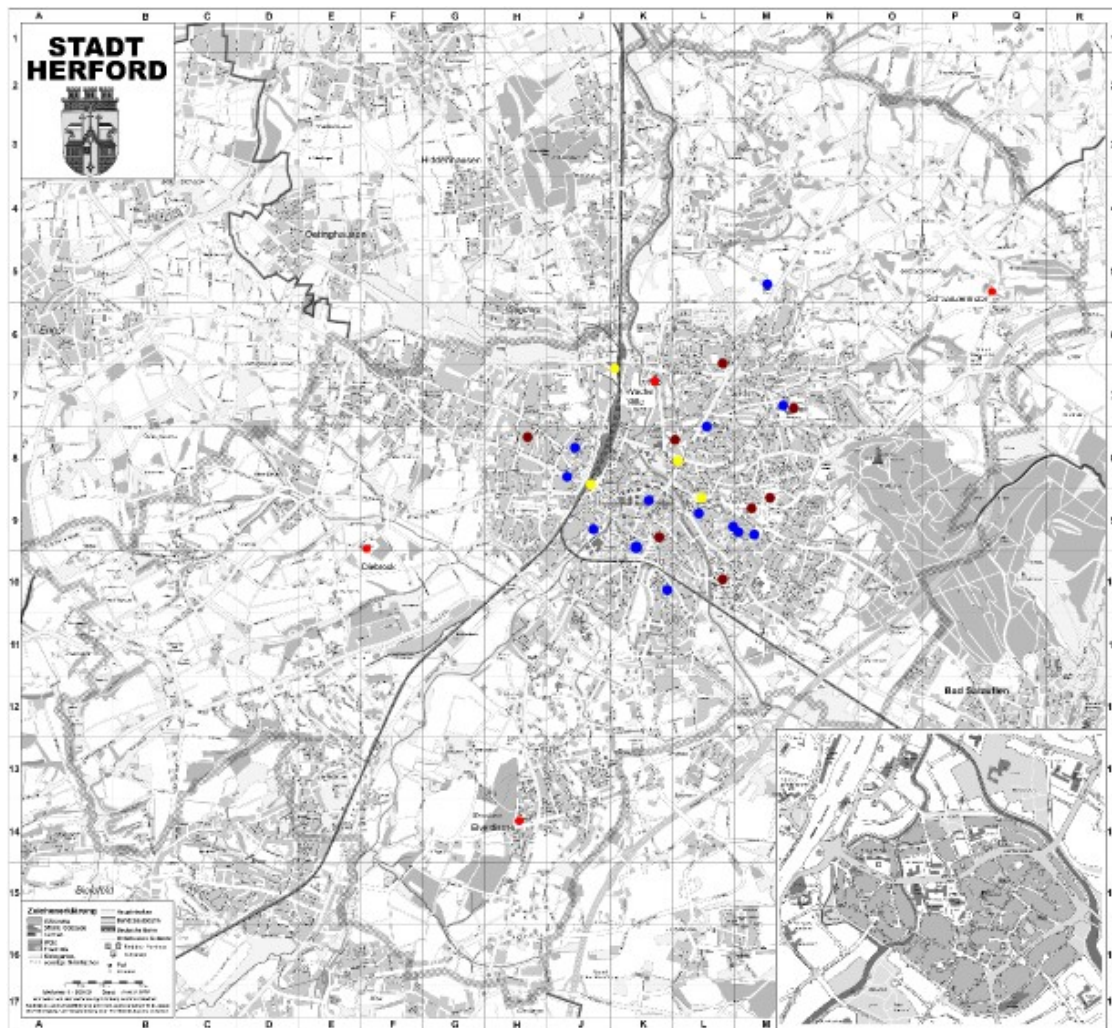
längere Ausrückezeiten durch witterungsbedingte (z.B. Winter) bzw. verkehrstechnische Einflüsse sind zu berücksichtigen (Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeit).

Grundlage ist die Einsatzstatistik vom 01.01.2011 – 30.06.2012

5.5 Darstellung

Stadtumriss mit Risikoobjekten

(Anlage 1)



gelb = Versammlungsstätten (Discotheken, Theater, Schützenhof)

braun = Sonderobjekte (Krankenhäuser, JVA, Kasernen, H²O, Störfallbetrieb)

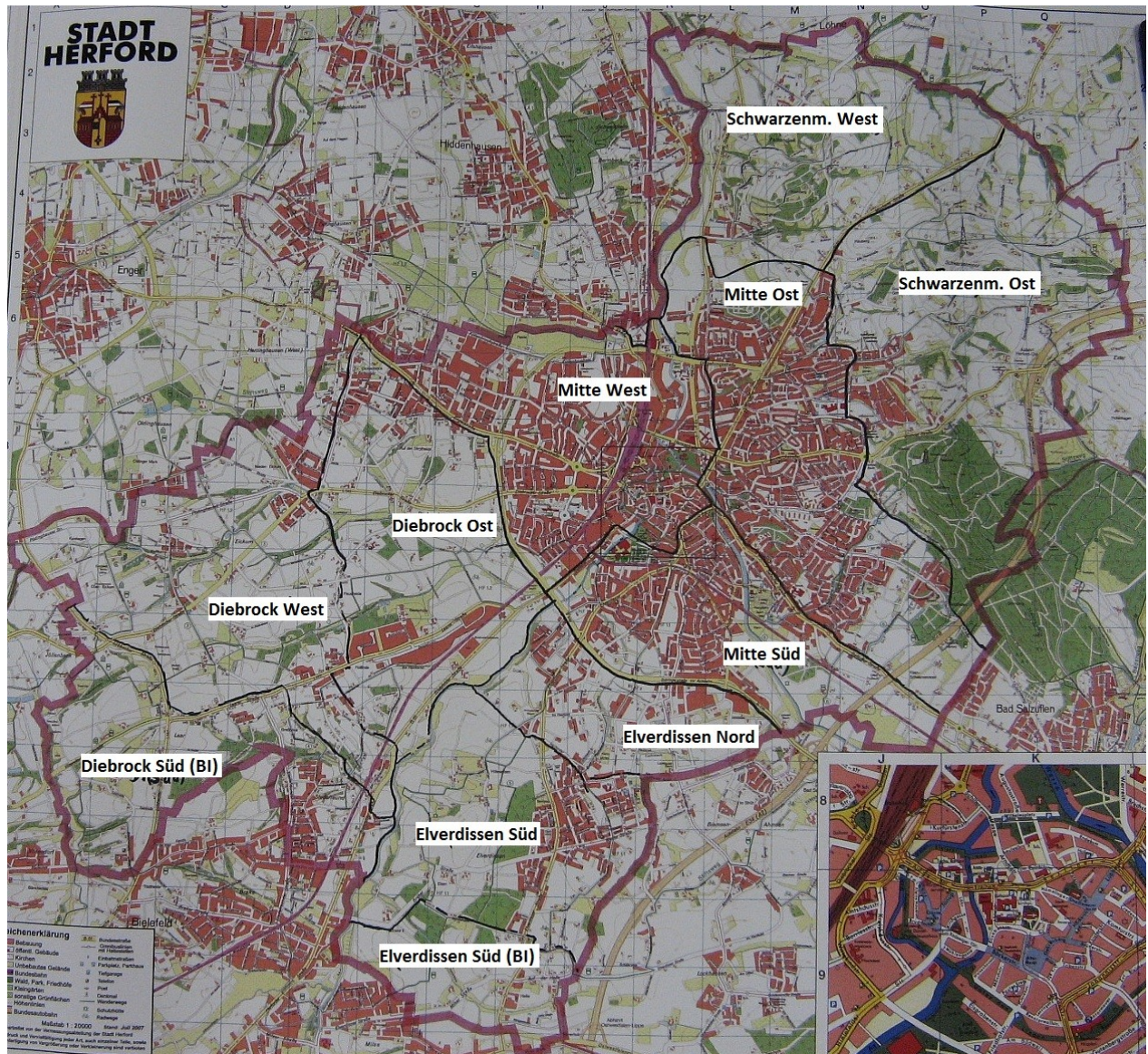
Blau = Betreuungsobjekte (Altenheime, Kinderheime usw.)

Rot = Feuerwehrstandorte

#

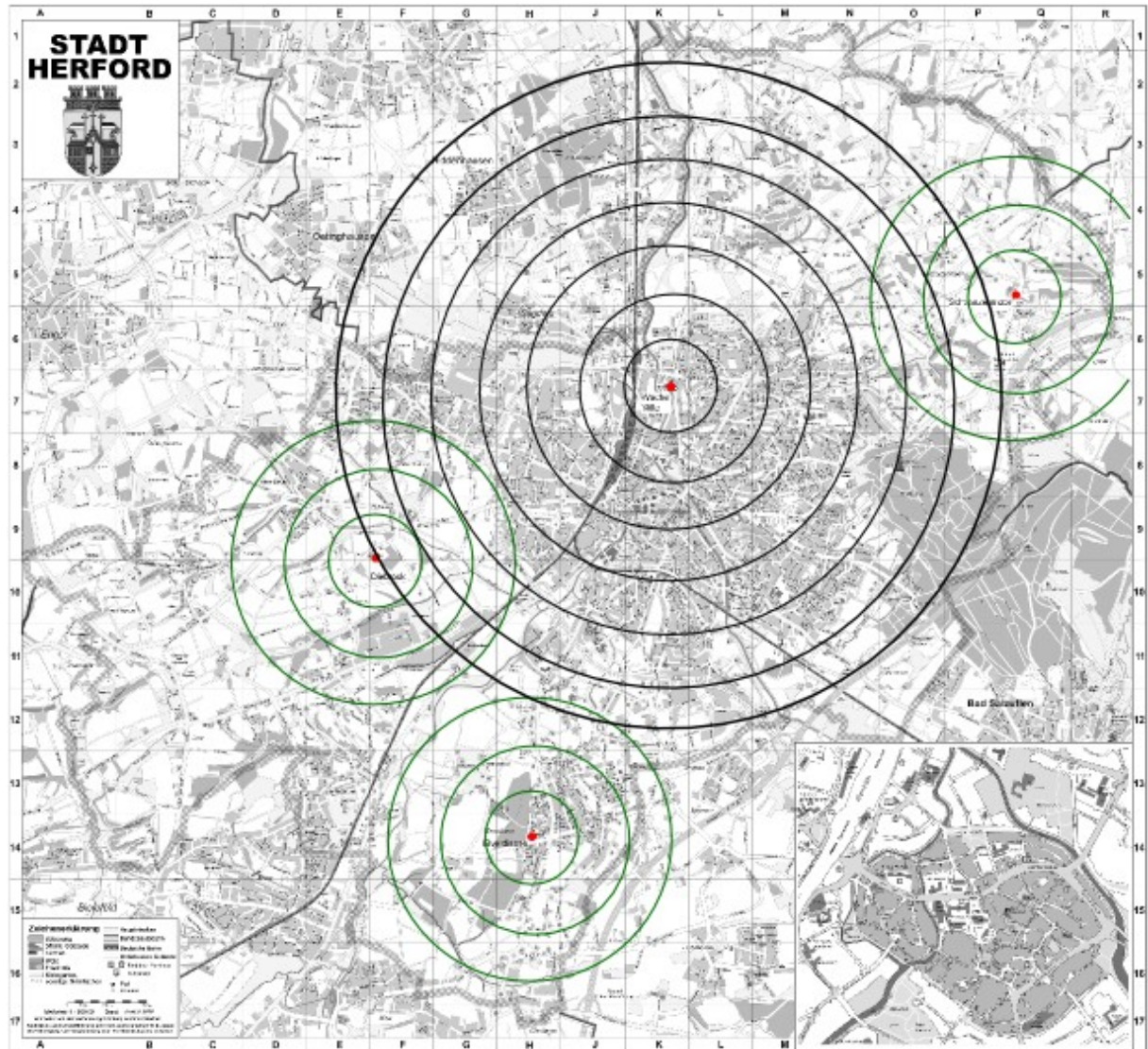
Ausrückebereiche des Löschzuges und der Löschgruppen

(Anlage2)



Erreichungsgrad **Außenbereich**

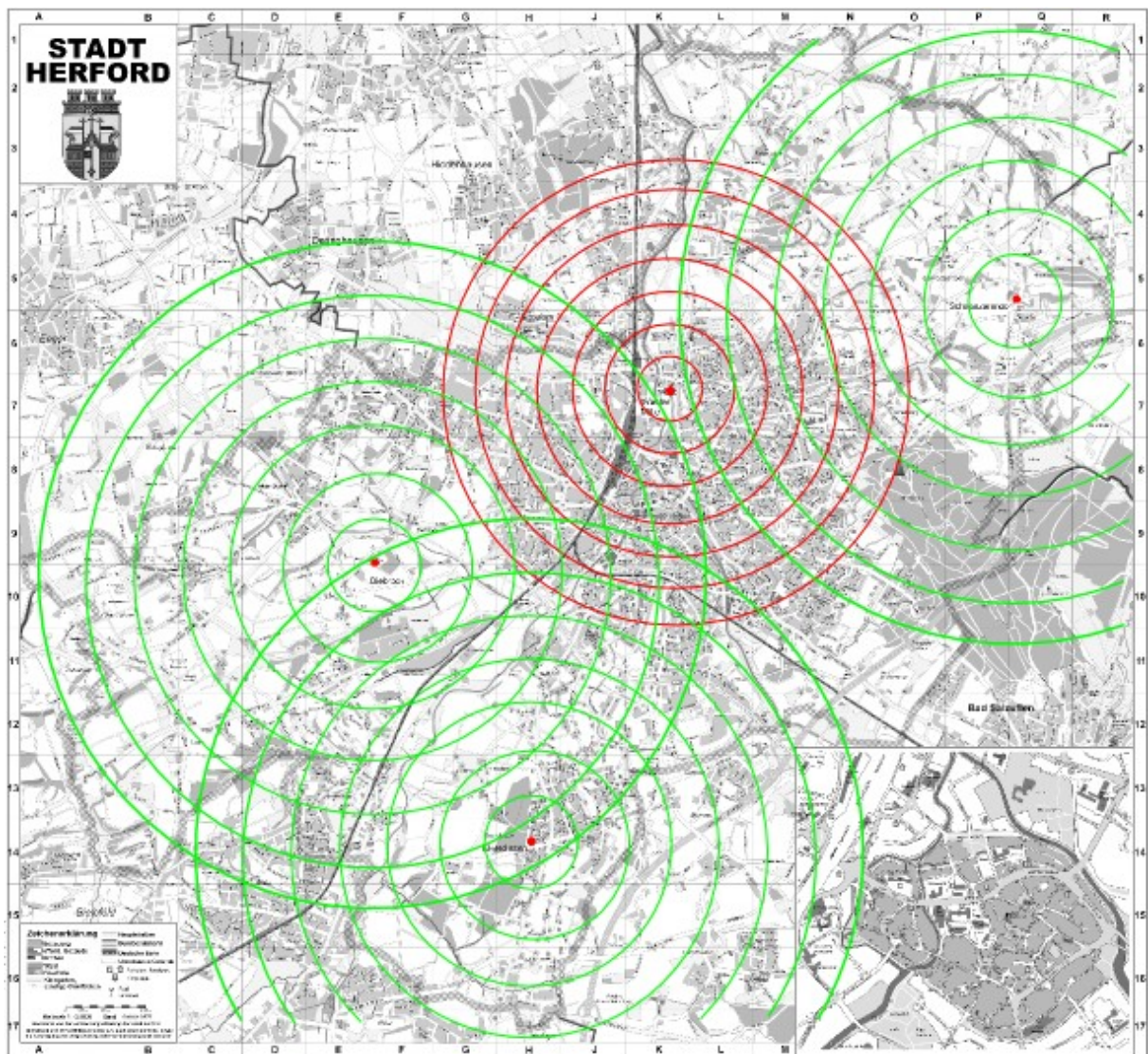
7 (9) Mann in **8 Minuten** nach Alarmierung bzw. 1 Gruppe aus den Außenbezirken
(Anlage 4)



1 Zeitlinie = 1 Minute Fahrzeit

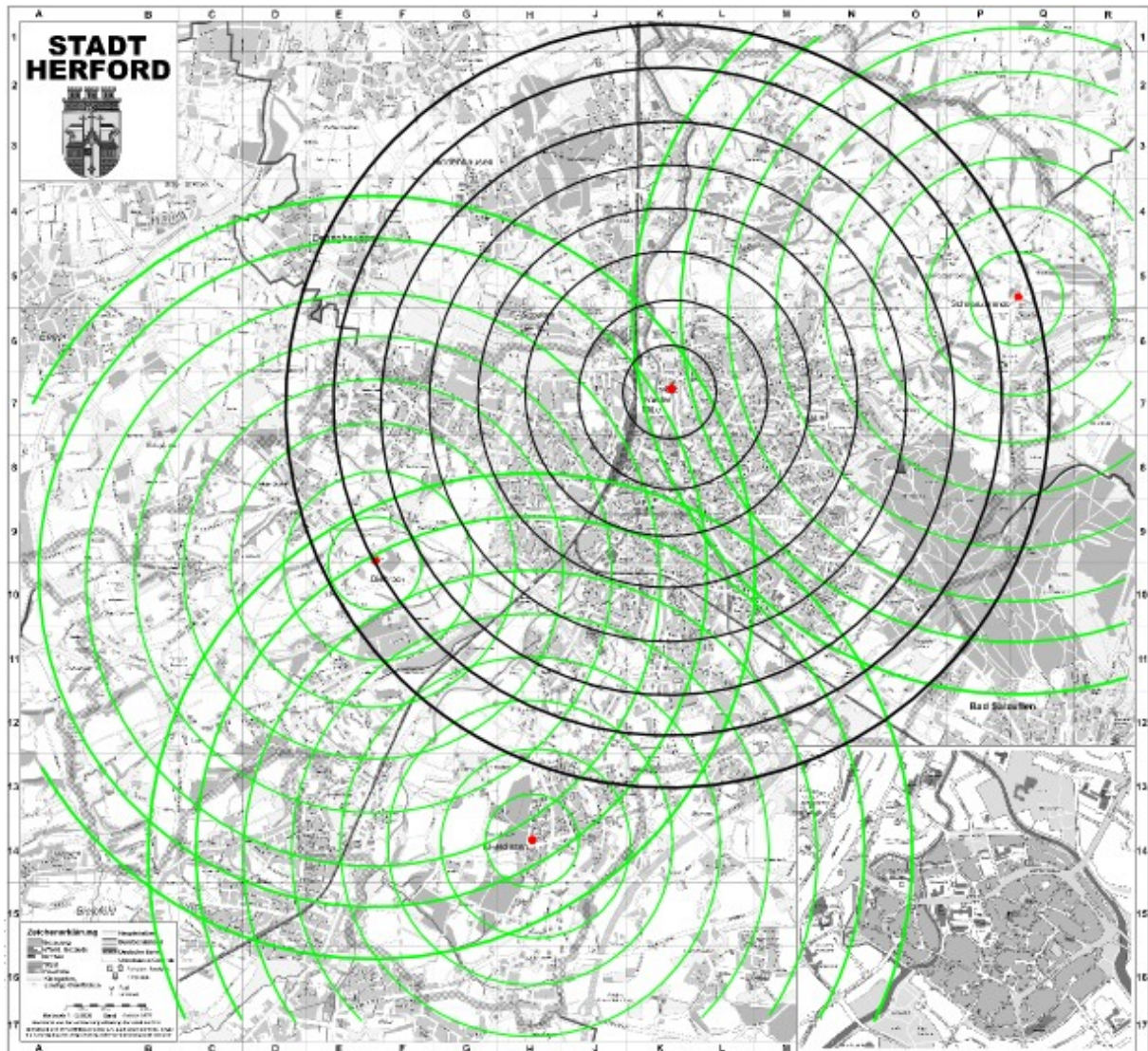
(Montags bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 07:00 bis 13:00 Uhr) rücken 2 zusätzliche Feuerwehrbeamte aus und ergänzen die Einheit auf Gruppenstärke (9 Funktionen) .

Erreichungsgrade **Innenstadtbereich**
16 Mann in **13 Minuten** nach Alarmierung
(Anlage 5)



1 Zeitlinie = 1 Minute Fahrzeit

Erreichungsgrade **Außenbereich**
16 Mann in **13 Minuten** nach Alarmierung
(Anlage 6)



1 Zeitlinie = 1 Minute Fahrzeit

5.6 Zusammenfassung

Aus den Karten lässt sich erkennen, dass die besonderen Objekte für die Feuerwehr im Innenstadtring verteilt sind.

Des Weiteren lässt sich aus den Isochronen ableiten, dass diese Objekte zu fast 100 % innerhalb der Hilfsfrist 1 und 2 zu erreichen sind.

Für die Bewertung der Brandgefährdung eines Stadtgebietes sind in den letzten Jahren verschiedene Methoden entwickelt worden, die mit Hilfe messbarer Daten die maßgeblichen Faktoren des Brandrisikos erfassen und diese unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Abhängigkeit bewerten (z.B. DIN 18230).

Mit den Kennzahlen des Bedarfsplanes wird versucht, mit Hilfe eines vereinfachten Verfahrens auch den Nichtfachmann in die Lage zu versetzen, die Brandgefährdung in der Gemeinde annähernd zu beurteilen.

Gleichzeitig werden die Wechselwirkungen zwischen den strukturellen Änderungen im Flächennutzungsplan und den Qualitätszielen der Feuerwehr deutlich.

Auf folgende wahrscheinliche und wesentliche Einsatzszenarien muss die Feuerwehr Herford angemessen reagieren können:

Brände mit Menschenrettung über mindestens ein Hubrettungsgerät aus Gebäuden nicht geringer Höhe und Industriebetrieben.

Großbrände in Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben

Massenunfälle auf der Bundesautobahn und den Bundesstraßen und Verkehrsunfälle im zugewiesenen Einsatzbereich und Stadtgebiet mit aufwändiger und umfangreicher technischer Rettung

Menschenrettung nach Hoch- u. Tiefbauunfällen, Rettung von eingeklemmten oder verschütteten Personen.

Evakuierung einer großen Anzahl von Menschen aus Pflegeeinrichtungen und Betreuungseinrichtungen bei Bränden und Störfällen.

Strahlenschutz Einsätze in Objekten mit radioaktiven Gefahrstoffen. Hierzu zählen auch die Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe im Kreis und Land NRW gemäß Ü-Messkonzept NRW.

Hilfeleistungseinsätze bei Unfällen mit Gefahrgütern auf der Bundesautobahn, Eisenbahn und in Gewerbeobjekten.

Personendekontamination bei einem Massenansturm von Verletzten / Betroffenen
Unterstützung des Rettungsdienstes bei Massenanstürmen von Verletzten

Größere Technische Hilfeleistung bei wetterbedingten Ereignissen durch Material und Mannstärke
(Hitzewelle, Sturmschäden, Überschwemmungen u. dgl.)

Amtshilfe in größerem Umfang bei Tierseuchen
... und Vieles mehr ...

6. Schutzzielefestlegung

Die Schutzzieldefinition der Feuerwehr der Stadt Herford (Stand 18.08.97)
wurde am Januar.2005 durch Beschluss im Rat der Stadt Herford bestätigt.

Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert ist.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

Aus fachlicher Sicht ist ein planerischer Erreichungsgrad von 100% anzustreben.

Im Bereich der hauptamtlichen Notfallrettung (Rettungsdienst) existiert im Lande ein Zielerreichungsgrad von 90 bis 95 %.

Schutzziel für den Brandschutz (kritischer Wohnungsbrand)

Hilfsfrist 1

8 Minuten nach Alarmierung

**erreichen der Einsatzstelle mit 7 Funktionen mit einem LF 24, einem Hubrettungsgerät und einem GW-Mess.
Während der Bürozeiten des Tagesdienstes (Montags bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 07:00 bis 13:00 Uhr) rücken 2 zusätzliche Feuerwehrbeamte aus und ergänzen die Einheit auf Gruppenstärke (9 Funktionen).**

in mind. 80% der Fälle mit Menschenleben in Gefahr

Hilfsfrist 2

13 Minuten nach Alarmierung

**erreichen der Einsatzstelle mit einer weiteren Gruppe (1 /8)
in mind. 90% der Fälle mit Menschenleben in Gefahr.**

7. SOLL - I S T - Struktur

:

Die Soll-/Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwachen/Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

**Hilfsfrist
Funktionsstärke
Erreichungsgrad**

für ein standardisiertes Schadensereignis (z.B. kritischer Wohnungsbrand).

Diese Definition hat **grundsätzlichen Charakter.**

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll- Ist - Struktur ist die Erfassung des Gefährdungspotentials **und** eine Risikoanalyse.

Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

Die Soll- Ist -Struktur gründet sich auf den eingangs genannten Qualitätskriterien **und** den festgelegten Schutzziele.

Aus der Festlegung der Schutzziele ergibt sich

über die Mindesteinsatzstärke der Einheiten der Personalbedarf und über die Hilfsfrist und die Durchschnittsgeschwindigkeiten bei der Einsatzfahrt der maximale Einsatzbereich der jeweiligen Einheiten. Daraus folgt die Zahl und Lage der notwendigen Standorte.

Die zusammengefassten personellen und materiellen Anforderungen, eingeordnet in die notwendige organisatorische Form, formulieren die Soll-Ist -Struktur der Feuerwehr. Als Leitlinie wurde der Produktkatalog Feuerwehr (Stand 01.01.2010) herangezogen.

Um die personellen Anforderungen zu erfüllen, sind folgende Grundannahmen zu betrachten:

Damit im ehrenamtlichen Bereich die taktische Einheit einer Gruppe (9 Funktionen) zu allen Tages- und Nachtzeiten ausrücken kann, müssen mindestens 27 Einsatzkräfte je Einheit als aktive Mitglieder der Löschgruppe verpflichtet werden. (=Gruppengleichwert 3)

Bei einem Löschzug besteht die taktische Einheit aus 22 Funktionen. Um den Gruppengleichwert 3 zu erreichen, muss die Anzahl der Gesamtmitglieder eines Löschzuges mind. 66 aktive Mitglieder betragen.

Hauptamtlich werden für 7 Funktionen bei einer 48-Stundenwoche und einem Personalfaktor 5 insgesamt 35 Feuerwehrbeamte im Schichtdienst benötigt

Drei Wachabteilung stellen die Besetzung der Wache rund um die Uhr im Schichtdienst sicher. Die Wochenarbeitszeit wird in zwei 24 Stundenschichten geleistet.

8. Vergleich der Strukturen

Im Vordergrund dieser Betrachtung steht die Untersuchung, mit welchem Erreichungsgrad die Feuerwehr in ihrer jetzigen Organisationsform und Ausstattung (personell und materiell) die Qualitätskriterien „Mindesteinsatzstärke“ und „Hilfsfrist“ der Schutzzielfestlegungen erfüllt.

In einem Formular **Soll-/Ist-Vergleich** werden in drei Spalten **Soll** und **Ist** sowie die Abweichungen dargestellt.

Im Teil C -Feuerwachen/Gerätehäuser- wird in einer vierten Spalte eine **Ja/Nein** - Aussage festgestellt.

Tabellen für den Vergleich der SOLL-/ IST - Struktur

Teil A Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502)			
	IST	SOLL	Differen z
Einsatzleitwagen			
Kommandowagen	2	2	
ELW 1	0	1	-1
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	1	1	
LF 20	3	0	+3
LF 24	1	1	
HLF 20/16	1	4	-3
TLF 16/25	2	2	
TLF 24/50	1	1	
Hubrettungsfahrzeuge			
TM 32	1	1	
Rüst- u. Gerätewagen			
RW 1	1	1	
Gerätewagen			
GW-Gefahrgut	1	1	
GW-Meß	1	1	
Schlauchwagen			
SW 2000	1	1	
Rettungsfahrzeuge			
RTW	4	4	davon1 Reserve
NEF	2	2	davon1 Reserve
KTW	1	1	
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	6	6	
Gerätewagen Logistik	1	1	
LKW Dekon Personen	1	1	
ABC Erkunder	1	1	
Wechselladerfahrzeug 26	1	1	
Kran			

Teil B Großgeräte			
Sprungretter	1	1	

Hochdrucklüfter	6	6	
Motorkettensägen	15	15	
Hochleistungstauchpumpe n	6	6	

Teil C Feuerwachen / Gerätehäuser					
	Standort	IST	SOLL	Differenz	Lage ok?
Zugwachen	Werrestr.	1	1		Ja
Gerätehäuser FF					
Elverdissen	Schulstr.	1	1		ja
Diebrock	Hausheider Str.	1	1		ja
Schwarzenmoor	Senderstraße	1	1		ja

(Teil D): Personalbemessung FW Herford

Teil D Personal	Soll	Ist	Differenz
Abteilung 4.5			
Abteilungsleiter	1	1	
Produktbereichsleiter Gefahrenvorbeugung	1	1	
Vorbeugender Brandschutz			
Brandschauen / Brand- schutzunterweisungen	1	1	
Produktbereichsleiter Notfallrettung/ Krankentransport	1	1	
Abrechnung / E-Work	1	1	
Rett Ass	25	26	+1
Rett San	3	3	
Jahrespraktikanten	3	3	
Abteilung Technik	1	1	
Abwehrender Brandschutz			
Produktbereichsleiter Gefahrenabwehr	5	5	
Führer GW-Meß	5	5	
Stv. Gruppenführer	5	2	-3
Fahrzeugführer	5	5	
Maschinisten	10	8	-2

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Herford
Januar 2013

Truppführer	3	4	+1
Truppmann	2	4	+2
Summe	72	71	

Teil D Personal	Soll		Ist		Differenz
Einsatzdienst FF					
Löschzug Nord					
Löschzug Mitte		66		56	-10
Löschgruppe Schwarzenmoor		27		29	+2
Löschzug Süd					
Löschgruppe Diebrock		27		29	+2
Löschgruppe Elverdissen		27		37	+10
Summe		147		151	+4

Ist- Auswertung Fahrer für Großfahrzeuge

**Liste der
Lehrgangsabsolventen
für: Fahrerl KI.II / C / CE**

Gruppen Nr.: Einsatzgruppe: Mitte

PersonalNr.	Alter
3001	43
3003	27
3004	47
3006	31
3007	34
3010	28
3013	22
3024	43
3025	41
3027	41
3029	45
3030	52
3031	56
3032	46
3037	39
3039	30
3040	56
3045	49
3049	23
Personenanzahl :	19

Gruppen Nr.: **Einsatzgruppe: Diebrock**

PersonalNr.		Alter
4003		44
4005		55
4007		56
4012		57
4013		30
4018		41
4021		56
4028		23
4030		41
Personenanzahl:	9	

Gruppen Nr.: **Einsatzgruppe: Elverdissen**

PersonalNr.		Alter
5000		59
5001		40
5011		46
5013		53
5014		47
5020		52
5021		27
5024		49
5026		27
5035		37
5036		35
Personenanzahl:	11	

Gruppen Nr.: **Einsatzgruppe:
Herringhausen**

PersonalNr.		Alter
6002		46
6005		51
Personenanzahl:	2	

Gruppen Nr.: Einsatzgruppe: **Schwarzenmoor**

PersonalNr.	Alter
7006	30
7007	39
7008	43
7009	36
7011	52
7012	45
7014	37
7018	45
7019	53
7022	33
7023	52
7024	37
7026	35
Personenanzahl:	13

Ist-Auswertung Atemschutzgeräteträger (AGT)

28.01.20
13

Liste der tauglichen AGT je
Einheit

Summe AGT	94
-----------	----

<u>Gruppen Nr.:</u>	<u>Einsatzgruppe:</u>	Hauptwache			
			Alter	Folgeunters.	Ergebnis
1009			33	31.01.2014	TAUGLICH
1017			46	01.02.2013	TAUGLICH
					1
					1
					2
<u>Gruppen Nr.:</u>	<u>Einsatzgruppe:</u>	1. Wachabteilung			
			Alter	Folgeunters.	Ergebnis
1001			31	01.05.2014	TAUGLICH
1002			35	07.08.2015	TAUGLICH
1005			47	21.12.2015	TAUGLICH
1011			51	01.06.2013	TAUGLICH
1022			45	01.04.2013	TAUGLICH
					1
					1
					1
					1
					1

1023	51	01.03.2013	TAUGLICH	1
1035	53	29.03.2013	TAUGLICH	1
1042	45	01.04.2014	TAUGLICH	1
1043	39	11.06.2015	TAUGLICH	1
1074	24	20.08.2013	TAUGLICH	1
				10

Gruppen Nr.: **Einsatzgruppe:** **2. Wachabteilung**

Personal Nr.	Alter	Folgeunters.	Ergebnis	
1008	43	19.06.2014	TAUGLICH	1
1013	42	10.06.2013	TAUGLICH	1
1024	53	07.05.2013	TAUGLICH	1
1026	0	05.10.2013	TAUGLICH	1
1028	46	01.04.2014	TAUGLICH	1
1031	34	01.03.2014	TAUGLICH	1
1032	32	01.03.2014	TAUGLICH	1
1034	56	20.08.2013	TAUGLICH	1
1036	47	02.11.2015	TAUGLICH	1
1039	37	01.04.2013	TAUGLICH	1
1045	49	01.12.2013	TAUGLICH	1
				11

Gruppen Nr.: **Einsatzgruppe:** **3. Wachabteilung**

Personal Nr.	Alter	Folgeunters.	Ergebnis	
1010	47	27.08.2015	TAUGLICH	1
1012	44	24.09.2015	TAUGLICH	1
1016	47	18.07.2015	TAUGLICH	1
1019	54	23.04.2013	TAUGLICH	1
1025	40	01.09.2014	TAUGLICH	1
1029	40	15.10.2015	TAUGLICH	1
1030	49	14.01.2014	TAUGLICH	1
1033	29	01.01.2014	TAUGLICH	1
1037	56	24.09.2013	TAUGLICH	1
1038	44	10.09.2015	TAUGLICH	1
1041	43	14.05.2015	TAUGLICH	1
				11

Gruppen Nr.:	Einsatzgruppe:	Mitte			
Personal Nr.		Alter	Folgeunters.	Ergebnis	
3009		28	01.06.2014	TAUGLICH	1
3013		22	29.11.2013	TAUGLICH	1
3017		37	05.12.2014	TAUGLICH	1
3018		42	24.09.2014	TAUGLICH	1
3025		41	27.03.2015	TAUGLICH	1
3027		41	01.11.2013	TAUGLICH	1
3028		27	26.07.2014	TAUGLICH	1
3035		29	01.05.2014	TAUGLICH	1
3038		27	01.05.2013	TAUGLICH	1
3041		41	04.01.2015	TAUGLICH	1
3043		21	28.10.2013	BEDINGT TAUGLICH	1
3046		20	01.01.2014	TAUGLICH	1
3047		26	01.11.2013	TAUGLICH	1
3048		25	08.02.2015	TAUGLICH	1
3049		23	01.11.2013	TAUGLICH	1
3054		21	22.10.2014	TAUGLICH	1
3056		22	28.11.2014	TAUGLICH	1
3057		44	24.09.2014	TAUGLICH	1
					18

Gruppen Nr.:	Einsatzgruppe:	Diebrock			
Personal Nr.		Alter	Folgeunters.	Ergebnis	
4006		34	24.09.201	TAUGLICH	1

			4		
4008	37	30.08.201	5	TAUGLICH	1
4009	21	18.06.201	5	TAUGLICH	1
4010	50	21.09.201	4	TAUGLICH	1
4014	35	01.11.201	3	TAUGLICH	1
4016	43	01.06.201	4	TAUGLICH	1
4017	45	31.08.201	5	TAUGLICH	1
4018	41	01.05.201	4	TAUGLICH	1
4019	42	12.12.201	4	TAUGLICH	1
4020	34	27.12.201	3	TAUGLICH	1
4023	27	26.01.201	5	TAUGLICH	1
4026	27	25.11.201	3	TAUGLICH	1
4031	44	30.08.201	5	TAUGLICH	1
					13

Gruppen Nr.:	Einsatzgruppe:	Elverdissen			
Personal Nr.		Alter	Folgeunters.	Ergebnis	
5003		44	24.09.2014	TAUGLICH	1
5004		46	01.06.2014	TAUGLICH	1
5006		30	01.06.2013	BEDINGT TAUGLICH	1
5011		46	22.08.2014	TAUGLICH	1
5012		49	30.06.2014	TAUGLICH	1
5016		43	01.05.2014	TAUGLICH	1
5017		48	01.05.2014	TAUGLICH	1
5018		27	11.07.2014	TAUGLICH	1
5021		27	29.08.2014	TAUGLICH	1
5026		27	13.02.2015	TAUGLICH	1
5027		22	30.04.2015	TAUGLICH	1
5029		30	29.08.2014	TAUGLICH	1
5030		19	01.02.2014	TAUGLICH	1
5034		19	10.02.2014	TAUGLICH	1
					14

Gruppen Nr.:	Einsatzgruppe:	Herringhausen			
Personal Nr.		Alter	Folgeunters.	Ergebnis	
6002		46	01.06.2014	TAUGLICH	1

Gruppen Nr.:	Einsatzgruppe:	Schwarzenmoo r			
Personal		Alter	Folgeunters	Ergebnis	

Nr.		s.		
7001	45	21.11.201 4	TAUGLICH	1
7008	43	01.05.201 4	TAUGLICH	1
7010	22	31.10.201 4	TAUGLICH	1
7011	52	16.02.201 3	TAUGLICH	1
7013	21	24.09.201 5	TAUGLICH	1
7014	37	18.11.201 4	TAUGLICH	1
7016	21	24.09.201 5	TAUGLICH	1
7017	43	05.12.201 4	TAUGLICH	1
7022	33	30.12.201 4	TAUGLICH	1
7026	35	01.03.201 4	TAUGLICH	1
7030	25	11.06.201 5	TAUGLICH	1
7031	27	16.11.201 3	TAUGLICH	1
7033	25	24.09.201 5	TAUGLICH	1
7035	20	07.11.201 4	TAUGLICH	1
				14

Ist- Auswertung Altersdurchschnitt

Auswahl nach Gruppennummern von 301 bis 350

Gruppen Nr.: Hauptwache

Personenanzahl: 5
Durchschnittsalter: 48

Gruppen Nr.: 1.
Wachabteilung

Personenanzahl: 11
Durchschnittsalter: 43

Gruppen Nr.: 2.
Wachabteilung

Personenanzahl: 11
Durchschnittsalter: 40

Gruppen Nr.: 3.
Wachabteilung

Personenanzahl: 11
Durchschnittsalter: 45

Gruppen Nr.: Mitte

Personenanzahl: 56
Durchschnittsalter: 32

Gruppen Nr.: Diebrock

Personenanzahl: 29
Durchschnittsalter: 40

Gruppen Nr.: Elverdissen

Personenanzahl: 37
Durchschnittsalter: 37

Gruppen Nr.: Herringhausen

Personenanzahl: 5
Durchschnittsalter: 45

Gruppen Nr.: Schwarzenmoor

Personenanzahl: 29
Durchschnittsalter: 37

Die Mitglieder der ehemaligen Löschgruppe Herringhausen sind in dieser Übersicht aufgeführt, da deren Aufteilung auf die anderen Einheiten noch nicht abgeschlossen ist.

Sollstruktur für Kraftfahrer und Atemschutzgeräteträger

Kraftfahrer:

Um ein zeitgerechtes Ausrücken der ehrenamtlichen Einheiten zu gewährleisten, müssen je Einheit und Großfahrzeug mindestens 5 ausgebildete Einsatzkräfte mit der Fahrerlaubnis der Klasse 2 / C / CE vorhanden sein. Sie nehmen auch die Funktion des Maschinisten wahr.

Diese Vorgabe ist erfüllt.

Atemschutzgeräteträger:

Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der einsatztaktischen Vorgaben, müssen je Löschgruppe mind. 4 Atemschutzgeräteträger ausrücken. Bezogen auf den Gruppengleichwert 3 sollen die ehrenamtlichen Einheiten bei 5 möglichen Gruppenbesetzungen mind. 60 taugliche Atemschutzgeräteträger vorhalten.

Mit Ausnahme des Löschzuges Mitte wird die Vorgabe erfüllt.

Beim Löschzug Mitte ist kurzfristig die Sollstärke erreichbar, da noch einige Mitglieder zwar eine Atemschutzgeräteträgerausbildung besitzen, aber die notwendige G 26 Untersuchung noch aussteht.

Bei den hauptamtlichen Kräften sind 99% der Einsatzkräfte atemschutztauglich.

Sollstruktur für die Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist die „Nachwuchsschmiede“ für die aktiven Einheiten. In den Einheiten Löschzug Mitte, Elverdissen und Schwarzenmoor verrichten z. Zt. ca. 75 Jungen und Mädchen ihren Dienst.

Zur Betreuung der Jugendlichen ist in jeder Einheit ein Jugendgruppenleiter mit einer Gruppenführerausbildung und ein Kraftfahrer über den Bedarf der jeweiligen Löschgruppe vorzuhalten.

Für die Teilnahme an Zeltlagern, Jugendspielen und dgl. sind geeignete Transportmöglichkeiten wie z.B. Kindersitze sowie Zelte und Lagereinrichtungen vorzuhalten.

Die persönliche Schutzausrüstung der Jugendlichen muss den Regeln der Deutschen Jugendfeuerwehrverbände entsprechen.

Die Finanzmittel hierfür sind separat zur Verfügung zu stellen.

9. Maßnahmen

Nach der Erstellung des Soll-Ist-Vergleiches im Bedarfsplan stellt sich die Frage, wie Soll und Ist angenähert werden können.

An der Schnittstelle zum Soll-Ist-Vergleich sind sowohl der Erweiterungs- oder Verbesserungsbedarf als auch Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Maßnahmen und Alternativen und insbesondere auch ihre Wechselwirkungen zum bestehenden System sind anhand des in der Technik und der Organisationslehre gebräuchlichen TOP-Modells:

Technik
Organisation
Personal

zu überprüfen.

1. Technik

Die Fahrzeug- und Gerätetechnik ist - entsprechend der Soll-Ist-Analyse - dem taktischen Bedarf angepasst. Alle Einheiten sind mit Fahrzeugen und technischem Gerät, entsprechend den Erfordernissen der Alarm- und Ausrückeordnung, und den Abschreibungszeiträumen gemäß Haushaltsplanung auszustatten.

Für Ersatz- und Neubeschaffungen wird in den **Haushaltsplänen** und dem **I PRO** die entsprechende finanzielle Grundlage geplant. Auch das Budget für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung errechnet sich auf dieser Basis.

Um der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nachzukommen sind technische Maßnahmen zur Arbeitserleichterung und Steigerung der Effektivität der Einsatzmaßnahmen z.B. durch neue Strahlrohrtechnik, Infrarotsysteme, oder Einmann-Haspeln, Sprungretter, Schlauchtragekörbe usw. umzusetzen. Die persönliche Schutzkleidung (Grundausrüstung) muss der HUPF Richtlinie entsprechen. Es müssen pro atemschutztauglichen Feuerwehrmann mind. eine Schutzjacke und Schutzhose vorhanden sein. Hauptamtliche Kräfte müssen über eine Ersatzgarnitur verfügen.

Für ehrenamtliche Einsatzkräfte ist mind. ein Reservepool von zwei Gruppenausstattungen vorzuhalten. (18 Schutzanzüge)

Maßnahmen wie z.B. die 100% ige Ausstattung mit Funkmeldeempfängern, gute Motorisierung der Kraftfahrzeuge gewährleisten die festgelegten **Hilfsfristen**.

Ausstattung der Gerätehäuser:

An allen Gruppenstandorten sind Fahrzeughallen mit 3 Standflächen für Großfahrzeuge vorzuhalten.

Des Weiteren sind Umkleide- und Sanitärräume für männliche und weibliche Einsatzkräfte sowie angemessene Schulungsräume und Büroräume für die

Einheitsführer einzurichten. Sie müssen über zeitgemäße Schulungseinrichtungen und Präsentationstechniken verfügen.

2. Organisation

Die mit der Gebietsreform gewachsene Organisation der Feuerwehr wurde ständig den einsatztaktischen Erfordernissen entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung angepasst. Fortlaufende Überprüfung der Einsatzplanung und Überplanung des Führungssystems gewährleisten ein zeitnahes Gefahrenabwehr-Management, entsprechend der dargestellten Risikoanalyse.

Qualitätsverbesserung im Rahmen organisatorischer Maßnahmen wird auch durch die optimierte Ausbildung die Einsatznachbereitung und Einsatzdokumentation sowie die Erstellung von Checklisten und standardisierten Einsatzabläufen sichergestellt.

Durch Auswertungen der zeitkritischen Einsätze mit Menschenleben in Gefahr aus den Jahren 2011 bis 2012 wurde die Erkenntnis gewonnen, dass die hauptamtlichen Kräfte den Einsatzort in 82,19 % der Fälle erreichten.

Durch die zunehmende Bebauung in den südlichen Stadtgebieten (interkommunales Gewerbegebiet Röntgenstraße, Wohnbebauung in den Ortsteilen Stedefreund und Laar) kann die Hilfsfrist 1 von 8 Minuten zur Rettung von Menschenleben auch nicht durch eine sofortige Mitalarmierung der Löschgruppen Diebrock oder Elverdissen in ausreichender Form sichergestellt werden.

Deshalb ist im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit eine interkommunale Vereinbarung mit der Stadt Bielefeld zu treffen, mit dem Ergebnis, bei den o.g. Einsätzen, die neu errichtete, ständig besetzte Feuer- u. Rettungswache Nord der BF Bielefeld in den südlichen Stadtteilen zeitgleich bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr mitzualarmieren.

Die genauen Ausrückebereiche für die Wache Bielefeld Nord sind der Übersichtskarte „Ausrückebereiche“ auf Seite 26 zu entnehmen. Anhand der max. Anfahrtsweglänge von 6 km kann ein Eintreffen der Wache Bielefeld Nord in den genannten Ausrückebereichen innerhalb der Hilfsfrist 1 als sicher angesehen werden.

Im Auswertzeitraum 2011 bis 2012 sind in den Ausrückebereichen des südlichen Stadtgebietes lediglich 5 Verkehrsunfälle mit Menschenleben in Gefahr registriert worden. Somit wird sich auch zukünftig die Anzahl der Einsätze für die Wache BI-Nord im einstelligen Bereich bewegen.

Die Alarmierung der Wache BI-Nord wird durch digitale Funkmelder bzw. durch eine zukünftig mögliche Vernetzung der Einsatzleitsysteme verzögerungsfrei sichergestellt.

In den übrigen Ausrückebereichen können die Eintreffzeiten durch eigene Feuerwehreinheiten sichergestellt werden.

Durch die o.g. Maßnahme kann die Hilfsfrist 1 in nahezu 90 % der Fälle eingehalten werden.

Die Hilfsfrist 2 (eintreffen nach 13 Minuten) wird in diesen Bereichen ebenfalls in beinahe 90 % der Fälle sichergestellt.

3. Personal

Der Personalbedarf entspricht dem taktischen Bedarf auf der Basis des Einheitsgleichwertes und den festgelegten Hilfsfristen.

Während der Bürozeiten (montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) können durch den Tagesdienst verstärkt die hauptamtlichen Kräfte in Gruppenstärke ausrücken.

Diese Maßnahme dient der Vorbeugung einer Tagesalarmschwäche von ehrenamtlichen Einheiten. Diese ist zur Zeit zwar nicht gegeben, da das hauptamtliche Personal in den genannten Zeiträumen jedoch größtenteils anwesend ist, wird dessen Einsatz als zusätzlicher Sicherheitsgewinn ohne weitere Kosten zu verursachen gerne in Anspruch genommen.

Auf der Grundlage des Stellenplans und der gesetzlich vorgeschriebenen Personalreserve für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, ist die Personalstärke zu bemessen. Bei den hauptamtlichen Kräften **ist das Personalkostenbudget dem tatsächlichen Personalbedarf anzupassen.**

Um die notwendige Führungsstruktur bei Einsätzen der Stufe 2 und höher unter Beteiligung haupt- u. ehrenamtlichen Einsatzkräften vor Ort sicherstellen zu können, ist ein Einsatzführungsdienst der hauptamtlichen Zug- u. Verbandsführer (B-Dienst) einzurichten.

Der Führungsdienst ist in Rufbereitschaft von der Wohnung aus zu leisten.

Die Rufbereitschaft ist nach tariflichen und beamtenrechtlichen Regeln zu vergüten.

Für die Führungsaufgabe ist der Rufbereitschaft ein Einsatzleitwagen 1 zur Verfügung zu stellen.

Qualitätsverbesserungen lassen sich noch in den Einheiten erzielen, die derzeit die Mindestreserve von 300 % bezogen auf den Einheitsgleichwert von 1/ 8 nicht erreichen. Imagegewinn als Dienstleistung in besonderen Situationen, Motivation für das Ehrenamt, Aus- und Fortbildung sowie gezielte Auswahl des Führungskräftenachwuchses sind hierzu einige Stichworte.

Insbesondere die Arbeit der Jugendfeuerwehren ist zu fördern und zu unterstützen.

Sofern erforderlich, sind Maßnahmen zur Personalgewinnung einzuleiten.

Möglichkeiten wären z.B. Mitgliederwerbung / PR-Maßnahmen, Gespräche mit Arbeitgebern über die Freistellung von FF-Mitgliedern.

Um die Qualität des Leistungsstandes der Einsatzkräfte gemäß der UVV sicherzustellen sind regelmäßige Fortbildungen und Schulungen erforderlich.

dies sind u.a.:

- eine Heißausbildung für jeden Atemschutzgeräteträger pro Jahr
- regelmäßige Wiederholungslehrgänge zum Erhalt von Qualifikationen
- eine angemessene Anzahl von Klasse C- Führerscheinausbildungen (je Großfahrzeug und Einheit müssen ständig 5 Einsatzkräfte im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis sein!)
- Fahrsicherheitstraining
-

Besonderes Augenmerk ist auf die körperliche Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte zu richten.

Insbesondere die hauptamtlichen Kräfte und Angestellten im Rettungsdienst sind durch regelmäßigen Dienstsport auf einem hohen gesundheitlichen Stand zu halten.

Personalausfälle durch Mängel an Kondition, am Skelett- und Halteapparat wie z.B. Bandscheibenprobleme usw. müssen durch präventive Maßnahmen (Rückenschulung u. ä.) auf ein Minimum reduziert werden.

Die Nachteile durch Personalausfall in Form von Lohnfortzahlung und Vertretungskosten sind erwiesenermaßen höher als die Kosten für eine gezielte Prävention.

10. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig.

Mögliche Kennzahlen liefert der Produktkatalog Feuerwehr

Art, Umfang und Häufigkeit sind nach den individuellen Gegebenheiten festgelegt.

Das festgelegte Schutzziel ist Bestandteil des Berichtswesens,

um eine Vergleichbarkeit darstellen zu können.

Kennzahlen und Indikatoren zur Bestimmung der Qualität und Quantität

Quantität ist die mengenmäßige Zusammenstellung der Fallzahlen verschiedener Dienstleistungen, die in der Regel als Basisdaten für die Bildung von Kennzahlen dienen.

Qualität kann einerseits als subjektive Qualität - Kundenerwartung ist erfüllt - andererseits als objektive Qualität - interne Vorgaben sind erfüllt - betrachtet werden.

Kennzahlen sind aus leistungsbezogenen Parametern gebildete Werte, die dem Vergleich beispielsweise von Ist- und Sollwerten, Vorjahresdaten oder dem interkommunalen Vergleich dienen.

Daten zur Quantität, Qualität, Zielerreichung

(hinsichtlich Zielerreichung des Produktes vergleiche KGSt - Bericht Nr. 15/1994)

Kennzahlen des Produktes „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“

	<i>Bezeichnung der Kennzahl</i>	<i>Formel</i>
K 1 <i>BB</i>	Gesamtkosten je Einwohner	$\frac{\text{Gesamtkosten des Produktes}}{\text{Einw. Einwohner im Gebiet}} = 45,24 \text{ €}$
K 2 <i>BB</i>	Kostendeckungsgrad	$\frac{\text{Gesamterlöse des Produktes}}{\text{Gesamtkosten des Produktes}} \times 100 = 5,75 \%$
K 3 <i>BB</i>	Kosten je Einsatz	$\frac{\text{Gesamtkosten}}{\text{Gesamteinsatzzahl}} = 4.072 \text{ €}$
K 4.1 <i>BB</i>	Anteil der in der Hilfsfrist erreichten Einsatzstellen (durch das 1. Löschfahrzeug)	$\frac{\text{Einsätze in der Hilfsfrist}}{\text{Gesamteinsatzzahl}} \times 100 = 82,2\%$
K 4.2 <i>BB</i>	Durchschnittliche Eintreffzeit d. 1. Löschfahrzeuges Stufe 2	6:47Min
K 4.3 <i>BB</i>	Erreichungsgrad der Sollstärke innerhalb der Hilfsfrist bei Stufe 2	82%
K 5 <i>BB</i>	Einsatzaufkommen je Stufe/aller Stufen 1000 Einwohner,	$\frac{\text{Gesamteinsatzzahl}}{1000 \text{ Einwohner}} = 11,1 \text{ GE}/1000\text{E}$
K 5.1 <i>BB</i>	Einsatzaufkommen pro 1000 Einwohner Brandbekämpfung Stufe 1	$\frac{\text{Einsatzzahl pro Jahr BB St.1}}{1000 \text{ Einwohner}} = 1,1 /1000\text{E}$
K 5.2 <i>BB</i>	Einsatzaufkommen pro 1000 Einwohner Brandbekämpfung Stufe 2	$\frac{\text{Einsatzzahl pro Jahr BB St.2}}{\text{Einwohner}} = 0,08 / 1000 \text{ E}$
K 5.3 <i>BB</i>	Einsatzaufkommen pro 1000 Einwohner Brandbekämpfung Stufe 3	$\frac{\text{Einsatzzahl pro Jahr BB St.3}}{1000 \text{ Einwohner}} = 0 /1000\text{E}$
K 6 <i>BB</i>	Einsätze mit Nachalarmierungen	$\frac{\sum \text{der Einsätze mit Nachalarmierungen}}{\text{Gesamteinsatzzahl}} \times 100 = 0,38 \%$
K 7	Fehleinsätze aller Leistungsarten	$\frac{\sum \text{der Fehleinsätze aller L.-arten}}{25,8\%} \times 100 =$

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Herford
Januar 2013

<i>BB</i>		Gesamteinsatzzahl
K 8 <i>BB</i>	Jahreseinsatzdienststunden	Σ Einsatzdienststd. aller Beamten d.Wachabtl. = 1950 Std. Anzahl d. Beamten d.Wachabteilungen
K 9 <i>BB</i>	Personalkosten pro Besetztstunde	Personalkosten (2.188.673€) _____ = 35,69 € /Std. Anzahl der Besetztstunden (61.320)

Daten zur Quantität, Qualität, Zielerreichung

(hinsichtlich Zielerreichung des Produktes vergleiche KGSt - Bericht Nr. 15/1994)

Kennzahlen des Produktes "Technische Hilfeleistung" (TH)

zur Zeit wegen fehlender Kostenrechnung im Produkt Brandbekämpfung enthalten.

	Bezeichnung der Kennzahl	Formel
K 5 TH	Einsatzaufkommen je Stufe/aller Stufen 1000 Einwohner, davon mit FF	$\frac{\text{Gesamteinsatzzahl pro Jahr}}{1000 \text{ Einwohner}} = \# \text{ GE}/1000\text{E}$
K 5.1 TH	Einsatzaufkommen pro 1000 Einwohner Technische Hilfeleistung Stufe 1 nur BF	$\frac{\text{Einsatzzahl pro Jahr TH St.1}}{1000 \text{ Einwohner}} = \# \text{ E St.1}/1000\text{E}$
K 5.2 TH	Einsatzaufkommen pro 1000 Einwohner Technische Hilfeleistung Stufe 2 nur BF	$\frac{\text{Einsatzzahl pro Jahr TH St.2}}{1000 \text{ Einwohner}} = \# \text{ E St.2}/1000\text{E}$
K 5.3 TH	Einsatzaufkommen pro 1000 Einwohner Technische Hilfeleistung Stufe 3 nur BF	$\frac{\text{Einsatzzahl pro Jahr TH St.3}}{1000 \text{ Einwohner}} = \# \text{ E St.3}/1000\text{E}$
K 6 TH	Einsätze mit Nachalarmierungen	$\frac{\text{Summe der Einsätze mit Nachalarmierungen}}{\text{Gesamteinsatzzahl}} \times 100 = \# \%$

Die Kennzahlen für den Rettungsdienst sind nicht Gegenstand dieses Brandschutzkonzeptes.

Im April 2012 wurde ein für den Kreis und die Stadt Herford fortgeschriebener Rettungsdienstbedarfsplan durch den Rat der Stadt Herford verabschiedet.

Weitere Werte sind aus diesem zu entnehmen.

11. Fortschreibung

11.1 Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden eine gewisse Zeit benötigen.

Eine **fünfstufige** Fortschreibung kann empfohlen werden, da beispielsweise Ausbildungsmaßnahmen (Z. B. Ausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes) in dieser Zeit i.d.R. abgeschlossen sind und ihre Wirkung beobachtet werden kann.

Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt. Ggf. ist dann eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen (siehe 10.2).

11.2 Wesentliche Änderungen

Der Begriff „Wesentliche Änderungen“ wird in Form einer Geringfügigkeitsschwelle, ab der eine außerordentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durchzuführen ist, definiert

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (Mittelkürzungen oder -zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes o. ä.) die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen. Wesentliche Änderungen sind u. a.:

Wesentliche Änderungen im Flächennutzungsplan

Wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades

Wesentliche Nichteinhaltung der personal- und/oder materialbezogenen
Mindesteinsatzstärke

Fehlende Möglichkeiten, vereinbarte Produkte zu leisten
Planübererfüllung

12. Quellennachweis

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung **F S H G**
Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und
den Krankentransport durch Unternehmer **R e t t G**
Datensätze und Statistiken aus dem **Programm**
des Einsatzleitrechners der Leitstelle des Kreises Herford
Haushaltspläne der Stadt Herford
Planunterlagen der Dezernate 1 - 4
Kostenrechnungen der Abt. 1.4 und SB 5
Jahresbilanzen , Kosten - und Leistungsrechnungen
der Feuerwehr
Verwaltungsentwicklungsplan Feuerwehr 91/92
Produktplan Dezernat 4 / Abt. 4.5
Brandschutzkonzept vom 30.09.04
Einsatzstatistik „Brände ab 01.01.2011“
Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von
Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes NW
der AGBF und des LFV - NW (Stand 11/98)

13 Glossar

ABC-Einheit	Spezialeinheit die im Umgang mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren geschult ist
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
Alarmfahrt	Fahrt mit einem Kraftfahrzeug zur Einsatzstelle unter Nutzung von Sonder- u. Wegerechten
Alarmierung	Auslösen der Funkmeldeempfänger durch die Leitstelle
Alarm- u. Ausrückeordnung	Regelwerk zur Einteilung der Einheiten auf das Stadt-gebiet unter Berücksichtigung des Schadensereignisses
Ausrückebereich	Teil eines Stadtgebietes, dass einer Einheit zugeordnet ist
Ausrückezeit	Zeit die zwischen der Alarmierung und dem Ausrücken aus dem Gerätehaus liegt
Angriffstrupp	Eine Einheit, bestehend aus 2 Mann, die als erste zur Menschenrettung und Brandbekämpfung vorgehen.
DLK	Fahrzeug mit einer mechanisch, Hydraulisch ausfahrbarer Leiter zur Menschenrettung aus großen Höhen (>14 m)
Einheitsgleichwert	Ist gleich 1, wenn die Sollstärke einer Einheit erfüllt ist. (Eine Gruppe besteht z.B. aus 9 Einsatzkräften)
Einsatzleitwagen	Führungsfahrzeug, mit Kommunikations- und Funktechnik ausgestattet um Einsätze vor Ort zu leiten
Eintreffzeit	Zeitpunkt zu dem das Einsatzmittel an der Einsatzstelle eintrifft
Erreichungsgrad	Gibt an wie häufig die Hilfsfrist eingehalten wurde
Funkmeldeempfänger	Gerät zur Alarmierung der Einsatzkräfte
Funktionsstärke	Anzahl der Kräfte die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind
Gerätehaus	Gebäude zur Unterbringung von Ausrüstung, Fahrzeuge und den Einsatzkräften
Großschadensereignis	Ein Schaden, zu dessen Bewältigung die eigenen Kräfte einer Stadt nicht mehr ausreichen und ein überörtlicher Koordinierungsbedarf besteht
Gruppenführer	Erkundet die Lage, trifft die notwendigen Maßnahmen, leitet die ihm unterstellten Einsatzkräfte
GW-Mess	Spezialfahrzeug mit besonderen Messgeräten zur Erkundung von gefährlichen Stoffen und Güter
Hauptamtliche Wache	Ständig besetztes Gebäude mit Berufsfeuerwehrmännern

Heißausbildung	Atemschutztraining unter realen Brandbedingungen
Hilfsfrist	Zeitraum zwischen Alarmierung und Eintreffen an der Einsatzstelle
Hubrettungsgerät	Fahrzeug mit kraftbetriebener Leiter zur Rettung von Personen aus bis zu 32 Meter Höhe (Ausführung Herford)
HUPF-Richtlinie	Regelt die einheitliche Herstellung von Einsatzjacken und -hosen die für die Brandbekämpfung eingesetzt werden
Hydrant	Wasserentnahmeverrichtung auf einer Wasserleitung zur Entnahme von Löschwasser
Isochrone	Konzentrische Linien zur maßstäblichen Darstellung von Zeitabständen
Krankentransport	Transport eines Nichtnotfallpatienten zu einer Behandlungsstelle / Krankenhaus
Leitstelle	Einrichtung zur Entgegennahme von Notrufen und zur Alarmierung von Feuerwehren und Rettungsdienste
Löschgruppe	Einheit bestehend aus Mannschaft (9 Funktionen) und Fahrzeugen
Löschwasserversorgung	Wasserversorgung zur Brandbekämpfung (kann aus dem Trinkwassernetz sichergestellt werden oder durch unterirdische Löschwasserbehälter mit Brauchwasser)
Löschzug	Einheit die aus 2 Löschgruppen besteht und zusätzliches Führungspersonal vorhält
Pendelverkehr	Wird eingerichtet, wenn mittels Tanklöschfahrzeuge das Löschwasser von der Wasserentnahmestelle bis zur Brandstelle über die Straße transportiert wird.
Persönliche Schutzausrüstung	Kleidung und Geräte die für die einzelne Einsatzkraft zum Schutz gegen die Gefahren der Einsatzstelle bereitgestellt werden
Rettungstrupp	Besteht aus 2 Einsatzkräfte die einem in Not geratenen Atemschutzgeräteträger zu Hilfe eilen
Schadensfeuer	Ein zerstörerisch wirkendes verbrennen von Gegenständen, die nicht zum verbrennen bestimmt sind.
Sollstärke	Gibt an, wie viel Einsatzkräfte im Dienst sein müssen
Tanklöschfahrzeug	Fahrzeug mit mind. 2.500 l Löschwasservorrat und feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe /Staffel
Ü-Mess Konzept	Konzept des Landes NRW. Aus den Bezirken werden die in den Kreisen verteilten Mess-

	Fahrzeuge zu größeren Einheiten modular zusammengezogen um großflächige Mess-Einsätze abzuarbeiten
Wachabteilung	Wird gemäß den Soll-Stärken im Brandschutz und Rettungsdienst während eines 24-Stundenzeitraumes auf der Feuerwache in der Werrestr. vorgehalten
Zugwache	Ein Gebäude welches die Ausrüstung, Fahrzeuge und Mannschaft für 2 Gruppen aufnehmen kann

Anlage 7 Besondere Objekte

E-plan-Nr.	Teilnehmer	Straße
30 3001	Haus Radewig	Löhrstr. 2
30 3002	Lösing	Werrestr. 76
30 3003	König. Math. Gymnasium	Vlothoer Str. 1
30 3004	Friedrichs-Gymnasium	Werrestr.9
30 3005	Herforder Werkstätten / Heidsiek	Lilienthal Str. 20
30 3006	Stadttheater	Mindener Str. 11
30 3007	Museum	Deichtorwall 2
30 3008	Zumbansen	Eimterstr. 100
30 3009	Dickenbrock / AKD Bau	Mindener Str. 76
30 3010	Kaufland	Werrestr. 69
30 3011	Volksbank Herford	Werrestr. 67
30 3012	IKK Westfalen	Fürstenaustr. 4
30 3013	Ruben Fabrik	Luisenstr. 1
30 3014	Wichernhaus	Fichtestr. 16
30 3015	Klinikum Herford	Schwarzenmoorstr. 70
30 3016	Psychiatr. Abt. Klinikum Hfd.	Schwarzenmoorstr. 70
30 3017	Feuerwache Technikraum	Werrestr. 103 a
30 3018	Blum, Firma	Lilienthalstr. 3
30 3019	Leineweber Logistik-Zentrum	Leineweberstr. 1
30 3020	Leineweber Distributionszentrum	Nobelstr. 1
30 3021	Stockmeier Food	Zeppelinstr. 7
30 3022	Wedeco	Boschstr. 6
30 3023	H ² O Freizeitbad	Wieseestr. 90
30 3024	Bode, Jürgen	Grüne Str. 130
30 3025	Marie- Schmalbach- Haus	Graf-Kanitz- Str. 3-5
30 3026	Heinrich - Windhorst Haus	Schwarzenmoorstr. 68
30 3027	Bahnhof Herford	Bahnhofplatz 3
30 3028	Wittekindshof Wohnheim Herford	Salzufler Str. 3
30 3029	Prologis Logistik-Zentrum OWL	Röntgenstr. 13
30 3030	Weinrich / Produktion	Zimmerstr. 1
30 3031	Mayersche Buchhandl./ Rossmann	Bäckerstr. 24-28
30 3032	Fiskars Germany GmbH	Oststr. 23 (Werk 2 neu)
30 3033	trans- o-flex	Nobelstr. 7
30 3034	Prologis DC3 Herford	Röntgenstr. 12
30 3035	Prologis DC4 Herford	Röntgenstr. 10
30 3036	Weinrich / Verwaltung	Zimmerstr. 1
30 3037	Welllogistik	Ahmserstr. 180
30 3038	EGV Mahlmann	Röntgenstr. 11
30 3039	Parkhaus Altstadt	Tribenstraße
30 3040	Bonitas Holding	Diebrocker Str. 60

30 3041	Klinikum Geburtsklinik	Auf dem Dudel 41
30 3043	Bugatti Verwaltung	Hansastr.55
30 3045	Depot Gries Deco Company	Gehrenberg 7
30 3046	Kurt-Dietrich-Haus	Bünder Str. 35a
30 3047	Bonitas Wohngemeinschaft	Vlothoer Str. 115
30 3048	Hartmann Kunststofftechnik	Bodelschwinghstr. 4
30 3049	Stadtwerke Herford	Werrestr. 103
30 3101	Rathaus Stadt Herford	Rathausplatz 1
30 3102	FIT FACTORY (Ehem. C&A)	Janup 6
30 3103	Parkh. Neustadt / Saturn	Berliner Str. 30
30 3104	Parkh. Radewig / Go-Park	Wittekindstr. 22
30 3105	Johannes Haus	Auf der Freiheit 13-15
30 3106	Klingenthal	Gehrenberg 6.
30 3107	Humana GmbH	Bielefelder Str. 66
30 3108	Heinze Kunststofftechnik (HERO)	Eupener Str. 35
30 3109	Delitex (Handelsgesellschaft)	Oetinghauser Weg 85
30 3110	Reineke / Schöneberg	Oetinghauser Weg 102
30 3111	Wohn- und Geschäftshaus	Bäckerstr. 9
30 3113	Wohnoase Otternbusch	Otternbusch Weg 4-14
30 3114	MZH Heidestr.	Heidestr. 38
30 3115	Sulo	Bünder Str. 85
30 3116	Brax Leineweber	Weberstr. 2
30 3117	Marktkauf / Elektromarkt	Deichkamp 7
30 3118	Marktkauf / Lebensmittelmarkt	Deichkamp 13
30 3119	Brax Leineweber	Wittekindstr. 16
30 3120	Finanzamt Herford	Wittekindstr. 5
30 3121	Kreiswehrrersatzamt	Wittekindstr. 7
30 3122	E ON Verwaltung	Bielefelder Str. 3
30 3123	E-Center	Goebenstr. 31
30 3124	Kaufland	Kiebitzstr. 33
30 3125	Sparkasse Engerstr.	Engerstr. 21
30 3126	Mathilden Hospital	Renntormauer 1
30 3127	frei für neues Objekt	
30 3128	Haus Elisabeth	Goltzstr. 10
30 3129	Berufschulzentrum	Hermannstr. 9
30 3130	Kaufhof / Kerber	Brüderstr. 19
30 3131	Mios	Bielefelder Str. 86
30 3133	VMR Betriebshof	Goebenstr. 75
30 3134	Sparkasse Auf der Freiheit	Auf der Freiheit 20
30 3135	Hennes & Mauritz	Gehrenberg 22
30 3136	Kreishaus	Amtshausstr. 2
30 3139	Briefverteilzentrum	Bielefelder Str. 242
30 3140	Praktiker	Goebenstr. 51
30 3141	MZH Schrewestr.	Schrewestr. 2-4

30 3142	Sparkasse Berliner Str.	Berliner Str. 1
30 3143	Haus Unter den Linden	Unter den Linden 13
30 3144	Elsbach Haus	Goebenstr. 3
30 3145	Marta Herford MKK	Goebenstr. 4-10
30 3146	Marta Depot	Goebenstr. 2-2a
30 3201	Arbeitsamt Herford	Hansastr. 33
30 3202	Brinkmann	Waltgeristr. / Wehmühlenstr.
30 3203	Wiebrock	Maschstr. 22
30 3204	Stadtgarten / Schützenhof	Stiftbergstr. 2
30 3205	E-Center (Edeka)	Ernstmeierstr. 17
30 3206	Fiskars Werk 2 (neu)	Oststr. 34
30 3208	Ernst-Louisen Heim	Langenbergstr. 40
30 3209	Maria Rast	Langenbergstr. 9
30 3210	Kirchenkreis Herford	Hansastr. 60
30 3212	Ernstmeier	Mindener Str. 53
30 3213	Praxisklinik	Hansastr. 28
30 3301	We-Go Systembaustoffe (Golinski)	Zeppelinstr. 31
30 3302	Wellformat / WPA 1	Zeppelinstr. 9
30 3303	TOOM (Marktkauf) Baumarkt	Im Babenbecker Feld 56
30 3304	Wellformat / WPA 2	Zeppelinstr. 5
30 3305	Schöneberg	Herringhauser Str. 37
30 3306	Fiskars Germany GmbH	Oststr. 34 (Werk 1 alt)
30 3308	Dresselhaus	Zeppelinstr. 13
30 3309	Brillux	Daimler Str. 1
30 3310	Febrü	Im Babenbecker Feld 60
30 3311	Febrü	Im Babenbecker Feld 62
30 3312	Poggenpohl	Herringhauser Str. 33
30 3313	Goldress (ehm. Jupiter Bekleidung)	Bielefelder Str. 236
30 3314	Ohl (Spedition)	Zeppelinstr. 6
30 3315	Eikmeyer & Gehring	Zeppelinstr. 18
30 3316	Kaniedenta	Zum Haberland 36
30 3401	Herforder Brauerei	Gebrüder Ueckermannstr. 1
30 3402	MVV Möbelfertigteile	In der Masch 20
30 3403	Götz	Hombergstr. 181
30 3501	Noweda	Einsteinstr. 2
30 3502	Wittenbreder	Am Flachsbad 19
30 3503	LTS Dr. Besche	Bunsenstr. 3
30 3504	Ahlers I	Elverdisser Str. 313
30 3505	Inometa	Plankstr. 15
30 3507	Groppe	Elverdisser Str. 477
3875	Adler Servicestützpunkt	Lilienthalstr. 1
3876	Teddy Toys	Rennstr. 48
3877	UPS	Zeppelinstr. 11
3878	Amtsgericht Herford	Auf der Freiheit 7

3879	Hansa Hotel	Brüderstr. 40
3880	AWO Kindertagesstätte	Schwarzenmoorstr. 52
3881	Anna-Siensen-Berufkolleg II	Ravensberger Str.7
3882	Grundschule Elverdissen	Schulstr. 30
3883	Tank- u. Raststätte HF Nord	Stadtholzstr. 250
3884	Tank- u. Raststätte HF Süd	Stadtholzstr. 252
3885	Hauptschule Meierfeld	Meierfeld 15
3886	Gesamtschule Friedenstal	Salzufler Str. 129
3887	Grundschule Landsberger Str.	Landsberger Str. 19
3888	Grundschule Diebrock	Hausheider Str. 124
3889	Ernst-Barlach-Schule	Graf-Kanitz-Str. 11
3890	Otto-Hahn-Schule	Uhlandstr. 16
3891	Grundschule Stiftberg	Steinweg 23
3892	Westfa-Werbung Modersohn GmbH	Schwarzenmoorstr. 7-11
3893	Hammer Markt	Salzufler Str. 21
3894	Albert-Schweitzer schule	Schulwall 8
3895	Grundschule Eikum	Stedefreunderstr. 48
3896	Dörenberg / Edelstahl GmbH	Engerstr. 175
3897	Telekom / DAA / Stadtarchiv	Auf der Freiheit 3
3898	Grundschule Radewig	Diebrocker Str. 94
3899	Grundschule Mindener Str.	Mindener Str. 98
3900	Gocksch (Schlachthof)	Füllenbruchstr. 179
3901	Wohn.- Geschäftshaus	Mausefalle 1
3902	Hotel Wemhöner/Fürst Abtei	Elisabethstr.. 9
3903	Psychisch Betreutes Wohnen	Sandbreite 13
3904	Freibad Elverdissen	Am Freibad 15
3905	Schlafmond	Obere Kreienbreite 31
3906	Stiegelmeier	Ackerstr.42/Füllenbruchstr. 84
3907	AUDIO-Service	Zeppelinstr. 9
3908	Becker Möbelbeschläge	Beckmannsheide 35
3909	X- Herford	Bünder Str. 82
3910	Dielei Haan Bürogeräte	Zeppelinstr. 1
3911	Stadler Edelstahl	Zeppelinstr.8
3912	Weller Automobile	Werrestr. 86
3913	Tönsmeier Abfallbeseitigung	Normannstr. 10
3914	Knöner (Farben)	Gaußstr. 8
3915	Spilker & Wehmeier	Obere Kreienbreite 29
3916	Musikschule Herford	Goebenstr. 1
3917	Freibäder/Sportzentrum Im Kl Felde	Westring 108
3918	Alsco	Boschstr.
3919	Waldgebiet Stuckenberg	Zum Forst, H-Nr. 0
3920	Hochtemperatur- Technik (HTT)	Füllenbruchstr.183
3921	Roeder Krane	Lilienthalstr. 9
3922	Münster Kirche	Münsterkirchplatz

3923	Harry Brot	Röntgenstr. 18
3924	JVA	Eimterstr. 15
3925	SWK	Goebenstr. 40
3926	3. Engl. Kasernen	Vlothoer-,Saar-,Schumannstr.
3927	Wachtmann	Bünder Str. 112
3928	Wetzel KG	Hohe Warth
3929	Wohnhaus mit Tiefgarage	Steintorwall 13
3930	Wohnhaus mit Tiefgarage	Gartenstr. 6
3931	Wohnhaus mit Tiefgarage	Hellerweg 7
3932	Tönsmeier Abfallbeseitigung	Auf der Helle 35
3933	Technisches Rathaus	Auf der Freiheit 21
3934	Möbel Boss	Gaußstr. 10
3935	Markantmarkt	Schwarzemoorstr. 123
3936	Schnieder Kunststoffteile	Zeppelinstr.3
3937	Becker Fenstertechnik	Ackerstr. 14
3938	Nerlich (Dämmstoffe)	Röntgenstr. 3
3939	Altenwohnanlage	Auf der Freiheit 19
3940	Schöneberg	Mittelweg 56
3941	Wohnanlage mit Tiefgarage	Komturstr. 35
3942	Kläranlagen	Goebenstr.
3943	Niebaum & Hamacher (Ford)	Liebigstr. 3
3944	Psychatrische Tagesklinik	Unter den Linden 41
3945	Grundschule Herringhausen	Auf der Heide 6
3946	Wemhöner	Hasenbrink 8
3947	Verwaltungsgebäude Stadt Herford	Auf der Freiheit 32
3948	Autohaus Schnieder (Audi)	Salzufler Str. 164
3949	Lebenshilfe	Oetinghauser Weg 54
3950	Ärztehaus	Renntormauer 1-3
3951	T & A Elektroakustik	Plankstr. 11
3952	Westfalen- Tankstelle	Röntgenstr. 2
3953	KFM-Regeltechnik	Plankstr. 2
3954	Bode,(Gewerbegebäude)	Werler Str. 21
3955	Singelplast	Oststr. 73
3956	Hartmann Kunststoffe	Eimterstr. 205
3957	Tönsmeier Kunststoffrecycling	Diebrocker Str. 274
3958	ATU - Autoteile	Mindener Str. 185
3959	Haus Birkenkamp	Enger Str. 10
3960	Paketverteilzentrum	Bunsenstr. 12
3961	ESTA Bildungswerk	Wittekindstr. 3
3962	Schollglas Technik	Füllenbruchstr. 185
3963	Campingplatz Elisabethsee	Reitweg 86
3964	Leuco	Hertzstr. 6
3965	Ortmann	Hellerweg 200
3966	Wendeln (Brot)	Lilienthalstr. 13

3967	Endryk (Paletten)	Ernstmeierstr. 16
3968	Lebensgemeinschaft Finkenbusch	Wullbrinkholzweg 1
3969	Güterbahnhof Herford	Bünder Str. 2- 6
3970	Springolino	Ackerstr. 35
3971	LIDL - Verbrauchermarkt	Mindener Str. 69
3972	Dielei Haan Bürogeräte	Daimlerstr. 2
3973	Stadtbücherei	Linnenbauerplatz 6
3974	Busse Druck	Ahmser Str. 190
3975	Wohnanlage Linnenbauerplatz	Linnembauerplatz 4
3976	Berufskolleg AWO	Am Bahndamm 2
3977	Tagesklinik Klinke	Kurfürstenstr. 24
3978	Herforder Werkstätten	Ackerstr. 31
3979	Geschwister Scholl Real-Schule	Wiesestr. 33a
3980	Geschäftshaus	Mindener Str. 10
3981	Gewerbebetriebe	Hohe Warth 11
3982	Steffen (Tischlerei)	Waldstr. 114
3983	VW-Schnieder	Engerstr. 51
3984	Hofmeister Dach u. Asphalt	Hertzstr. 6
3985	Volksbank Herford	Arndtstr. 8-10
3986	Grundschule Wilh.-Oberhaus	Schulwall 5, 7
3987	Ebmeyer Autohaus	Bielefelder Str. 48
3988	Grundschule Oberingstraße	Oberingstr. 78
3989	Bernhard - Heising Haus	Langenbergstr. 23
3990	Berufsschulzentrum Nebengebde.	Bielefelder Str. 29
3991	Grundschule Altensenne	Elverdisser Str. 198
3992	Volkshochschule Krs. Herford	Münsterkirchplatz 1
3993	Urban- Maschinenfabrik	Kiebitzstr. 57
3994	Grundschule Falkstr.	Falkstraße 10
3995	Gronemeier	In der Masch 33
3996	Wemhöner Surface Technologie	Planckstr. 7
3997	Ferrocontrol	Bodelschwinghstr. 20
3998	Dialysezentrum	Vorm Holzschlinge 60
3999	Stockmeier und Nauer	Zeppelinstr. 16